

Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Schlesien

Formen, Inhalte und Trägergruppen

VON ANDREAS RÜTHER

Im Vogelflug werden im Folgenden ein Vierteljahrtausend politischer und regionaler Identitätsbildung(en) Schlesiens beleuchtet, die zunächst überwiegend dynastisch bzw. ethnisch bestimmt und später eher staatlich oder national geprägt waren. Von außen angestoßene Notlagen, die auf die schlesische Regionalgeschichte fundamental einwirkten, markieren diesen Zeitraum: der Einbruch nomadischer Reitervölker aus dem Fernen Osten um 1241 bis auf die Wahlstatt und das Vordringen muslimischer Truppen aus Nahost an die Donau, die gegen 1526 den Anfall des Landes an Habsburg einleiteten und die Landkarte dieses Teils von Europa anders gestalteten¹⁾.

War Schlesien im 13. Jahrhundert noch polnisches Piastenland und auch im darauffolgenden Jahrhundert im engeren Sinne durch die schlesischen Piasten bestimmt, so galt es im 15. Jahrhundert als ein Territorium erbländischer Fürsten, Stände und Städte des Königreichs Böhmen. Von dieser Umwandlung des ›piastischen Schlesiens‹ mit weitreichenden Außenbeziehungen in ein auf sich zurückgeworfenes ›schlesisches Schlesien‹, dem das ›kronländische Schlesien‹ ohne politische Spielräume folgen sollte, waren Kirchen, Höfe und Städte betroffen. Die Führungsschichten aus Klerus, Adel und Bürgertum schlossen allmählich an den verbliebenen Piastenfürsten vorbei den territorialen Grundbestand zu einer Gesamtheit zusammen: durch Einrichtungen wie das Landrecht bzw. den Fürstentag, aber auch durch Städtebünde oder gar Bischofssynoden – und innerhalb dieser personellen Aufstiegsmechanismen.

1) Michael MITTERAUER, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs (2003); Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 1, 2001); Vom Mittelmeer zum Atlantik. Die mittelalterlichen Anfänge der europäischen Expansion, hg. von Peter FELDBAUER/Gottfried LIEDL/John MORRISSEY (Querschnitte 6, 2001); Peter DRESSENDORFER, Expansion und Kulturverbreitung. Ein europäisches Dilemma, in: Das gemeinsame Haus Europa. Handbuch der europäischen Kulturgeschichte, hg. von Wulf KÖPKE u.a. (1999) S. 314–323; Jürgen OSTERHAMMEL, Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, Saeculum 46 (1995) S. 101–138; Atlas östliches Mitteleuropa, hg. von Theodor KRAUS (1959); Wilfried KRALLERT, Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung (1958).

Das Ineinandergreifen der Möglichkeiten dieser historischen Landschaft, die Entfaltung ihrer Handlungsträger, deren Verflechtung in umfassendere Netzwerke und schließlich das Bewußtsein, was alle daran Beteiligten davon besaßen, soll in vielen Faktoren von grundauf beschrieben werden. Die Herausbildung von Schlesien als Einheit seiner Teile vollzog sich für das Land auf verschiedenen Wegen: über seine Personen und deren intellektueller Verständigung über die Gemeinsamkeit, d. h. als materielle, mentale und soziale Vergegenwärtigungen dieser Region.

Eine Region »Schlesien« vermag *a priori* kein kohärentes Objekt darzustellen, sondern wird durch die definitorische Einbeziehung verschiedener Regionen, die wahlweise je nach Kriterium wechseln konnten, plausibel faßbar²⁾. Den schlesischen Territorialbestand umgibt alles in allem eine schwankende Einfassung. Die ortsfesten Eigenschaften landschaftlich-naturräumlicher Art (etwa *mons Silensis*, der Berg Zobten) und der kultur-räumlichen Grundausrüstung (*Viadua*, die Oder als Verkehrsader) behaupteten sich gegenüber wandelbaren Größen wie kirchenorganisatorische oder dynastisch-territoriale Dimensionen, die durch Herrschaftswechsel oder Reformationen aufgeweicht wurden. Bestimmungsfaktoren unterschiedlicher Tragweite bildeten der Einfluß der Fürsten als königtumtragendes Geschlecht (*piasti Polonorum regum nepotes*), das Herrschaftsgebiet von Herren (*principes, maiores*), der Personenverband landsässiger Leute (*terra nostra*), das Geltungsgebiet eines Landrechts (*ius terrae*), die Gruppenbildung durch Aufnahme in Landfriedensgemeinschaften, aber auch die Selbstbezeichnung als *conprovinciales* oder sogar die Selbstzurechnung eines *nomen patriae*³⁾.

Es wird daher kein herrschaftsbezogener Raumbegriff wie *terra*, *provincia* oder *patria* zugrundegelegt, sondern eine begriffliche Offenheit von *regio*, die sowohl Land und Leute am Ort als auch die Territorien einer Großlandschaft der Fürsten einer Dynastie zum Gegenstand haben kann. Der Wortgebrauch von *domini terrae* verwendet eine frühere Vorstellung von Herren im Lande, die nachher in Landständen, Landrecht, Landessitte oder *landsart* begegnet und weitaus deutlicher zu bemerken ist als eine alte starre Semantik von Stämmen oder Bistümern.

2) Vgl. Larry WOLFF, *Inventing Eastern Europe: the Maps of Civilization on the Mind of the Enlightenment* (1994); Jenő SZÜCS, *Die drei historischen Regionen Europas* (1990); Emmanuel LE ROY LADURIE, *Histoire de France des Régions. La périphérie française, des origines à nos jours* (2001); Celia APPLEGATE, *A Nation of Provinces. The German Idea of Heimat* (1990); *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, 2: Räume, hg. von Michael MAURER (Reclams Universal-Bibliothek 17028, 2001); Martina LÖW, *Raumsoziologie (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1506, 2001)*.

3) Siehe dazu in diesem Band den Beitrag von Enno BÜNZ, *Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff* (S. 53–92). Vgl. Ernst SCHUBERT, *Der rätselhafte Begriff »Land« im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, *Concilium medii aevi* 1 (1998) S. 15–27; Peter JOHANEK, *Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter*, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. von Hans PATZE (VuF 31, 1987) S. 287–330.

I. EINE REGION IHRER KIRCHEN

Die kanonischen Fixierungen der kultischen Grenzen und eine jurisdiktionelle Kontinuität der Breslauer Diözese wirkten formal vereinheitlichend, obwohl die um 1000/1050 neuformulierten Abhängigkeiten zum polnischen Gnesen bald nicht mehr einen zusammenhängenden Kulturraum ausmachten⁴⁾. Papst Hadrian IV. nahm das Bistum Breslau am 23. April 1155 in Rom auf Bitten des Bischofs Walter in den päpstlichen Schutz auf und bestätigte ihm seine Besitzungen⁵⁾. Die linearen Zirkumskriptionen lassen sich an den Kastellaneibezirken und einer Reihe von Ortschaften in der Schirmurkunde mit scheinbarer Präzision festmachen⁶⁾, diese älteste *sacra provincia silensi* beschreibt ebenso der zeitnahe Chronist Vinzenz Kadłubek⁷⁾.

Beim mittelalterlichen Schlesien handelte es sich weder um ein »borderland« im Sinne kolonialen Erschließungsraumes noch um »frontiers«, die als missionarische Eroberungsgrenzen vorangetrieben wurden, sondern um bereits bestehende Räume des papstchristlichen Europa, die an ihren Grenzmarken wechselseitigen Beeinflussungen unterworfen waren⁸⁾. Trotz aufrechterhaltener Grenzverläufe und der Zugehörigkeit zur Erzdiözese Gnesen (die im Falle von Wollin-Kammin ja durchaus erfolgreich gelöst worden war), veränderten sich aber der kulturelle Kern und auch die politische Verfaßtheit⁹⁾. Bei fortbeste-

4) Werner MARSCHALL, Die Geschichte des Bistums Breslau von der Gründung bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. Ein Überblick, in: Erbe und Auftrag der schlesischen Kirche. 1000 Jahre Bistum Breslau, hg. von Winfried KÖNIG (2000) S. 22–45; Michael HIRSCHFELD, Engagierte Gläubige im Bistum Breslau, ebd. S. 46–67; Paul MAI, Heilige und Selige aus dem Bistum Breslau, ebd. S. 68–97; Joachim KÖHLER, Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen im Bistum Breslau, ebd. S. 98–125; Rainer BENDEL, Frömmigkeitsgeschichte und geistliches Leben im Bistum Breslau, ebd. S. 126–147; Josef Joachim MENZEL, Das Bistum Breslau als deutsch-polnisches Berührungsfeld, ebd. S. 148–163.

5) Schlesisches Urkundenbuch 1, bearb. von Heinrich APPELT (1971) Nr. 28 S. 19–21.

6) Hans-Jürgen KARP, Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 9, 1972) S. 65–91, 117–119, 155–158.

7) Chronicon Polonorum, in: Monumenta Poloniae Historica 2 (1877) S. 372 (Nova series ed. M. PLEZIA, 11, 1994).

8) Vgl. Crusade and Conversion of the Baltic Frontier 1150–1500, ed. Allan V. MURRAY (2001); Christian LÜBKE, Die Erweiterung des östlichen Horizonts: Der Eintritt der Slaven in die europäische Geschichte im 10. Jahrhundert, in: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung Otto der Große, Magdeburg und Europa, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (2001) S. 113–126; Marie-Luise FAVREAU-LILIE, Mission to Heathen in Prussia and Livonia. The Attitudes of the Religious Military Orders toward Christianization, in: Christianizing Peoples and Converting Individuals, ed. by Guyda ARMSTRONG/Ian WOOD (International Medieval Research 7, 2000) S. 147–154.

9) Bernhard PANZRAM, Der Einfluß der deutschen Besiedlung auf die Entwicklung des schlesischen Pfarrsystems, in: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbrecht, hg. von Bernhard STASIEWSKI (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 6, 1969) S. 1–35, 3 Karten; Werner MARSCHALL, Alte Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Breslau (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 3, 1966).

hender Namensgebung der Diözese wichen doch die darin aufgehenden regionalen Einheiten von der ehemaligen geistlichen Territorialgliederung ab¹⁰.

Nach der älteren verwaltungsrechtlichen Klarheit wies Ende des dreizehnten Jahrhunderts der zuständige Gnesener Metropolit auf diese gravierenden Veränderungen hin. Erzbischof Jacób Świncka führte auf der Synode seiner Kirchenprovinz 1285 bei der Kurie Beschwerde über die Ansiedlung von Deutschen in Polen, bedauerte den Rückgang vom landesüblichen Peterspfennig und verurteilte das Besetzen neugegründeter Franziskanerklöster mit Deutschen sowie die Zuschlagung dieser Konvente zur Sächsischen Provinz¹¹. Die Klage spricht von einer Entfremdung des Landes, dem Zusammenbruch der Kirche und der Vernichtung des Volkes. Jakob forderte die Rückverwandlung zu einer polnischen Ordensprovinz, die nicht als Teil Sachsens angesehen, sondern dem polnischen Provinzialminister unterstellt werden solle. Die Landeskinder der gespaltenen Provinz wähten sich zwar mitten in Polen, befolgten aber nicht die Diözesanjurisdiktion aus Gnesen. Insbesondere die deutschen Brüder unterliefen das Interdikt und machten die Exkommunikation der Breslauer Herzöge im Zehntstreit gegen den Ortsbischof unwirksam. Nachteil, Schaden und Betrug würden durch diese deutsche Besatzung entstehen, die Zahlung des Kopffinses an Rom verweigert und Polen des Zehnten beraubt.

Die Anwürfe und Vorurteile des polnischen Metropolisansitzes, der den *orbis christianus* gegen deutsche Eindringlinge verteidigte, wiederholen sich durchaus im Vergleich mit den üblicherweise geäußerten Antipathien im Reich gegenüber cisalpinen und mediterranen Ordensbrüdern und dem Verfall ihrer Häuser. Kläger und Beklagte wären beliebig austauschbar, die Beschreibungsmuster von Einvernahme oder Ausgrenzung jeweiliger Großgruppen ähnlich¹². Obzwar die lokale Selbsteinschätzung der religiösen Ordensgemeinschaften sich flexibler darstellte, wirkte daneben ein längerwährendes Rechtsgefühl fort, da im kirchenrechtlichen Rahmen die Einordnung unangefochten blieb¹³.

10) Vgl. grundsätzlich Hans-Joachim SCHMIDT, Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37, 1999).

11) Codex diplomaticus majoris Poloniae (Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski 1, 1877) Nr. 616.

12) Ludwig SCHMUGGE, Über ›nationale‹ Vorurteile im Mittelalter, DA 38 (1982) S. 439–459; Peter C. HARTMANN, Die Deutschen, Deutschland und das Heilige Römische Reich im Urteil der französischen und franco-burgundischen Historiographie und Memorialistik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, HJb 101 (1981) S. 462–473; Jean-Marie MOEGLIN, Jakob Unrests Kärntner Chronik als Ausdruck regionaler Identität in Kärnten zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (ZHF Beih. 14, 1992) S. 165–191; vgl. etwa die Problematik Südtirols: 1500 circa. Leonardo e Paola. Una coppia diseguale. *De ludo globi*. Il gioco del mondo. Alle soglie dell'impero. Mostra storico (Landesausstellung Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 2000).

13) Andreas RÜTHER, Between International Horizon and Regional Boundary. The Bohemian Crossiers of the Red Star in Silesia, in: Mendicants, Military Orders, and Regionalism in Medieval Europe, hg. von Jürgen SARNOWSKY (1999) S. 103–114; DERS., Ordensneugründungen und Anpassungsvorgänge im spätmittelalterlichen Klosterwesen Prags, Breslaus und Krakaus, in: Wanderungen und Kulturaustausch im

Mit der Erhebung von territorialen Schutzheiligen und regionalen Patronen wurde dagegen eine gemeinsame Identität kultiviert¹⁴). Beim Überführungsritual der Gebeine einer schlesischen Fürstin, Hedwig von Andechs-Meranien, versammelten sich im Jahre 1267 die geistlichen und weltlichen Großen des Landes¹⁵). Die sterblichen Überreste wurden feierlich aus dem Herzoginnengrab erhoben und mit einer Prozession ins Kloster Trebnitz verbracht. Die kanonisierte Hedwig, *hoyptfroue der Slesien*, erfuhr eine reiche legendarische Rezeption, die in unzähligen Miniaturen des Schlackenwerther Kodex (1353), der Freytagschen Handschrift (1451) und dem Baumgartendruck (1504) Resonanz fand. Als Ganzfigur im Großen Liegnitzer Privilegienbuch von 1425/30 wird sie sogar als Identifikationsperson für eine Stadt in Anspruch genommen.

Die politische Memorialkultur einer ›schlesischen‹ Hedwig blieb verbindend für ganz Schlesien, und die ›piastische‹ Hedwig griff innerhalb der polnischen Erzdiözese weiter nach Osten über; ihre Verehrung stellte eine historische Kontinuität der Piastensitze und ein Bindeglied zu Polen her. Während man in den gotischen Stiftskirchen zu Glogau oder Heiligkreuz in Breslau lediglich die Grabplatten mit Stifterfiguren oder Fürstenstatuen von Kirchvögten ausgeschmückt hatte, berief sich die Renaissance-Fassadengestaltung der Brieger Residenz mit einer Monumentalskulptur auf den Schutz der angebeteten Heldenin aus dem eigenen Geschlecht. Die Stützung auf Landespatrone förderte die Einheit des Landes und die dynastischen Konstanten Ostmitteleuropas, was ebenso beim liturgischen Festzeremoniell von politischen Heiligen wie Adalbert, Wenzel, Stanislaus oder Stephan zu beobachten ist¹⁶).

Die Erzbistumsverwaltung von Gnesen, die bis zur Säkularisation gewiß aus fiskalischen, nicht nationalistischen Erwägungen heraus erhalten blieb, zeigte größtes Beharren auf¹⁷). An einem Herausbrechen aus dem polnischen Kirchenverband scheiterte bereits

nördlichen Ostmitteleuropa des 15. und 16. Jahrhunderts. Tagung des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates Marburg, 8.–10. Oktober 1997, hg. von Hartmut BOOCKMANN (†)/Dietmar WILLOWEIT [im Druck]; Marek DERWICH, *Monastycyzm Benedyktyński w średniowiecznej Europie i Polce. Wybrane problemy* (Acta Universitatis Wratislaviensis 2019. Historia 135, 1998); *Cystersi w społeczeństwie Europy środkowej. Materiały z konferencji naukowej odbytej w klasztorze oo. Cystersów w Krakowie Mogiła z okazji 900 rocznicy powstania Zakonu Ojców Cystersów, Poznań-Kraków-Mogiła 5–10 października 1998*, red. Andrzej Marek WYRWA/Józef DOBOSZ (2000).

14) Vgl. dagegen die Verhinderung von Seligsprechungen im Falle Böhmens: Christian-Frederik FELSKAU, *Vita Religiosa und Paupertas* der Přemysliden Agnes von Prag. Zu Bezügen und Besonderheiten einer späten Heiligen, *Collectanea Franciscana* 70 (2000) S. 413–484.

15) Getty Museum, Malibu California, Hedwig Codex (Brieg 1353), fol. 137: *Legenda o św. Jadwidze. Legende der hl. Hedwig. Faksimile der Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Transkription, deutsche und polnische Übersetzung* (2000).

16) Aleksander GIEYSZTOR, *Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen*, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hg. von Jürgen PETERSOHN (VuF 42, 1994) S. 325–342.

17) Vgl. zur episkopalen Prosopographie: Erwin GATZ, *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon* (2001); DERS., *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448*

Kaiser Karl IV., und dessen Fortbestehen erwies sich umgekehrt beim Hussitenproblem als Bollwerk gegen die Häresie¹⁸). Die lutherisch-evangelische Bewegung kam nicht ohne Grund von einer jungen Universität, Wittenberg, aus dem Neusiedelland an der Elbe, und setzte sich erfolgreich eben in den Territorialstaaten und den Städten der Ostkolonisierung auf schlesischem, pommerschem und preußischem Boden durch¹⁹). Das Bindemittel zwischen schlesischen Einzelterritorien des Protestantismus wurde das reformatorische Bekenntnis, wie es entgegengesetzt die religiöse Ablehnung des böhmischen Hussitenglaubens ein Jahrhundert zuvor gewesen war²⁰). Selbst in neuzeitlichen religiösen Divergenzen wurde eine Geschlossenheit Schlesiens bewahrt²¹). Aber die späteren Konfessionskriege haben es nicht vermocht, das Land dem einen oder anderen Bekenntnis als einzig gültigem zu unterwerfen. Obschon nie Reichsstand oder gar reichsunmittelbar, genossen die schlesischen Fürsten und Stände eine Sonderbehandlung als einziges Erbland der Kaiserkrone mit konfessionellen Regelungen im Westfälischen Frieden von 1648²²).

bis 1648. Ein biographisches Lexikon (1996); Arno HERZIG, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (2000); Kaspar VON GREYERZ, *Religion und Kultur. Europa 1500–1800* (2000).

18) Siehe zur allgemeinen Thematik für den Westen: Götz-Rüdiger TEWES, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation* (Bibliothek des Historischen Instituts in Rom 95, 2001).

19) Joachim KÖHLER, *Von den spätmittelalterlichen Reformbewegungen zur Reformation*, *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 58 (2000) S. 69–89; Thomas WÜNSCH, *Reformatio in capite et in membris*. Der Anteil des Bistums Breslau an der konziliaren Bewegung des 15. Jahrhunderts, ebd. S. 91–116; Karen LAMBRECHT, *Breslau als Zentrum der gelehrten Kommunikation unter Bischof Johannes V. Thurzó (1466–1520)*, ebd. S. 117–141; Franz MACHILEK, *Reformation und Gegenreformation in Schlesien unter besonderer Berücksichtigung Oberschlesiens. Eine Einführung*, in: *Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien. Die Auswirkungen auf Politik, Kunst und Kultur im ostmitteleuropäischen Kontext* (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 3, 1994) S. 9–29; Oskar WAGNER, *Der Einfluß von Reformation, Gegenreformation und Barock auf die Nationsbildung in Schlesien*, in: *Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert* (1982) S. 119–145.

20) Emil BROZKA, *Wissenschaft und Bildung in Schlesien bis zur Reformation. Zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Bildungswesen*, in: *Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert*, hg. von Bernhard STASIEWSKI (1969) S. 36–75; Ursula HIELSCHER, *Schlesien an der Universität Wien in der Zeit von 1365 bis 1658/59*, *Zeitschrift für Ostforschung* 11 (1962) S. 648–673; Thomas WÜNSCH, ›Bildungsweg‹ und Konfession. Oberschlesien auf den Universitäten Europas zwischen ausgehendem Mittelalter und dem Abschluß der Gegenreformation, in: *Reformation und Gegenreformation* (wie Anm. 19) S. 69–97; Norbert CONRADS, *Bildungswege zwischen Schlesien und Wien. Ein historischer Überblick vom Mittelalter bis zur Aufklärung*, *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 50 (1992) S. 169–204.

21) Hubert JEDIN, *Die Krone Böhmens und die Breslauer Bischofswahlen 1468–1732*, jetzt in: DERS., *Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge 1: Kirchengeschichtsschreibung. Italien und das Papsttum. Deutschland, Abendland und Weltkirche* (1966) S. 413–453; Norbert CONRADS, *Religionspolitische Überlegungen in Wien nach dem Anheimfall der Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675*, in: *Schlesische Studien*, hg. von Adolf HAYDUK (*Silesia* 7, 1970) S. 49–56.

22) Jaroslav PÁNEK, *Der böhmische Staat und das Reich in der Frühen Neuzeit*, in: *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?*, hg. von Volker PRESS (Schriften des Historischen Kollegs. Kol-

Ein womöglich aus der Spätantike geschöpfter geographischer Sprachgebrauch bestimmte die Zuweisung schlesischer Gebiete nach Polen bis zur Gegenreformation und darüber hinaus, obwohl die lange Erfahrung der Lehnbindung (*immediate subesse*), die herrschaftliche Dimension (*in partibus, terra, provincia*) oder der Jurisdiktionsbereich (*villas et districtus, regno*) keineswegs damit deckungsgleich war²³). Das war im Reich selbst nicht wesentlich anders, wo sich z. B. Österreich als altbairisches Gebiet von Baiern ablöste, die kultische Zuordnung aber noch beibehalten wurde, wobei sich das entscheidende Problem von polnisch, reichisch oder deutsch allerdings nicht stellte. Die vertrackten politischen Verhältnisse Schlesiens an einer Schnittstelle des westkirchlichen Kulturkreises brachten eine strategisch bedeutende Brückenstellung zu den benachbarten Territorien mit sich. Doch durch diese pendelnde Stellung im böhmischen Länderverband drohte das Oderland latent in den Fokus auch der Nachbarregionen und weiterer hegemonialer Vereinnahmung zu geraten.

2. EINE REGION IHRER KÖNIGE

Seit dem letzten Jahrzehnt des zehnten Jahrhunderts war Schlesien dem polnischen Piastenreich eingefügt, das König Boleslaus III. Schiefmund im Jahre 1138 nach seinem letzten Willen zusammenhalten wollte, indem er sein Land an seine vier Söhne vergab und darüber hinaus das wichtigste Gebiet von Krakau dem Senior mit gewissen Vorrechten übertrug. Dieses Vermächtnis gab Anlaß für fortwährende Erbkonflikte unter den Teilherrschern Polens, die um die Würde des Vorsitzes stritten²⁴). Herzog Ladislaus wurde infolge dieser inneren Krise zum Stammvater einer schlesischen Piastelinie, die sich ebenso wie Masowiens Teillinie vom Gesamtreich entfernte, auch wenn sich keine so sehr von Polen entfremdete wie die an der Oder gelegene. Zusammen mit seiner Gattin Agnes von

loquien 23, 1995) S. 169–178; Václav BŮŽEK, Stand, Tendenzen und Perspektiven der frühneuzeitlichen Regionalforschung in der Tschechischen Republik, in: Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, hg. von Stefan BRAKENSIEK/Axel FLÜGEL (Forschungen zur Regionalgeschichte 34, 2000) S. 67–94.

23) Średniowieczny kościół Polski. Z dziejów duszpasterstwa i organizacji kościelnej, red. Mark Tomasz ZAKAJKIEWICZA/Stanisław TYLUS (1999); Christoph SCHMIDT, Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland (Sammlung Vandenhoeck, 2000).

24) Manfred ALEXANDER, Kleine Geschichte Polens (Reclams Universal-Bibliothek 10522, 2003); Jerzy LUKOWSKI/Hubert ZAWADSKI, A Concise History of Poland (Cambridge Concise Histories, 2001); Andrea SCHMIDT-RÖSLER, Polen. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Ost- und Südosteuropa. Geschichte der Länder und Völker, 1996); Gotthold RHODE, Kleine Geschichte Polens (1965); Oskar HALECKI, Geschichte Polens (1963).

Österreich legte Herzog Ladislaus die Grundlagen, auf die sich sämtliche Piastenzweige Schlesiens noch bis ins späte siebzehnte Jahrhundert hinein zurückführen konnten²⁵).

Nach der testamentarischen Aufteilung des Erbes an die Enkel des letzten gesampolnischen Piasten Boleslaus Schiefmund bildete sich eine eigene schlesische Linie der Piasten aus, die sich ab 1173 in Machtkämpfen entzweite und in weitere Einzelherrschaften verzweigte. Mit dem Thronerwerb Kasimirs II. des Gerechten im Jahr 1177, der das Verfahren der Ältestenregierung von Polen unterlief, lösten sich die einzelnen Teile und damit auch Schlesien voneinander ab. Vermehrte binnenschlesische Machtrivalitäten unter Ladislaus' Nachfolgern, die dann gesetzlich das gegenseitige Erbrecht der Breslauer und Ratiborer Fürstenlinie untersagten, festigten die Teilungen und ihre Unabhängigkeit wie in allen anderen Besitzständen Polens auch. Als die Oberhoheit des Ältesten mit dem Tode Leszeks des Weißen 1227 aufhörte insgesamt zu bestehen, waren die Einzelterritorien nicht mehr voneinander abhängig²⁶).

Die im dreizehnten Jahrhundert entstandene eigenständige schlesische Linie der polnischen Herrscherdynastie berief sich weiterhin auf ihre Abkunft aus einem altertümlichen Fürstengeschlecht, dem Königshaus der Piasten. Mythos, Tradition und Identität standen jedoch inmitten eines historischen Begegnungsfeldes, in dem die Herzogtümer auswärtigen Kräftespielen ausgesetzt waren, da das polnische Reich seit dem zwölften Jahrhundert keine lückenlose Königsreihe aufweisen konnte²⁷. Was sich im vierzehnten Jahrhundert unterhalb dieses Großraums als Regionaleinheit Schlesien ausgestaltete, war eingerahmt oder aber ausgeschlossen von den Kernlandschaften der polnischen, böhmischen und ungarischen Königtümer²⁸).

25) Jerzy STRZELCZYK, *The First Two Historical Piasts. Opinions and Interpretations*, in: [10th Century Roma, Gallia, Germania, Sclavinia] *Quaestiones mediae aevi novae* 5 (2000) S. 99–143; DERS., *Die Piasten – Tradition und Mythos in Polen*, in: *Mythen in Geschichte und Geschichtsschreibung aus polnischer und deutscher Sicht*, hg. von Adelheid von SALDERN (Politik und Geschichte 1, 1996) S. 113–131; *Śląsk za panowania Habsburgów. Slezsko v době ponování Habsburko. Schlesien unter der Herrschaft der Habsburger*, hg. von Wiesław LESIUK (2001).

26) Aleksander GIEYSZTOR, *Die Herrschaft der Piasten in Gnesen, Bohemia* 40 (1999) S. 79–86; Benedykt ZIENTARA, *Schlesien im Piastenstaat bis zur Wende des 13. Jahrhunderts*, in: *Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter*, hg. von der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung 22/III, 1980) S. 44–56; Piotr WIĄZEK, *Prawo karne w śląskich ordynacjach ziemskich* (Acta Universitatis Wratislaviensis 278, 2002).

27) Tadeusz GRUZIŃSKI: *The Beginnings of Feudal Desintegration in Poland*, *Acta Poloniae Historica* 30 (1974) S. 5–31; Alexander SWIEŻAWSKI, »Dux Regni Poloniae« and »Haeres Regni Poloniae«. *The Titles of Polish Rulers in the 13th–14th Centuries*, *Acta Poloniae Historica* 69 (1994) S. 5–16; Grzegorz DOMAŃSKI, *Ślęza w pradziejach i średniowieczu* (2002).

28) Wojciech WRZEŚIŃSKI, *Niemcy na Śląsku w powojennej historiographii polskiej*, in: *Śląsk, Polska, Niemcy*, red. Krystyn MATWIJOWSKI/Wojciech WRZEŚIŃSKI (Acta Universitatis Wratislaviensis 1100. Hi-

Im Denken präsenste Ausfaltungen der regionalen Gliederungen treten erstmals im Trentschiner Vertrag von 1335 zutage. Der polnische König Kasimir III. nahm die Länder Breslau und Glogau mit allen ihren zugehörigen Gebieten und allen zugehörigen Herrschaftsrechten aus seiner Verfügungsgewalt heraus²⁹⁾. Zu den »edlen Fürsten« zählten, unterschieden nach Nähe zur böhmischen Krone und nach Region vom Nordwesten zum Südosten schreitend, erst die einzelnen heimgefallenen und ererbten Güter samt Zubehör, dann Vasallen – geographisch gesprochen – Niederschlesiens, die den böhmischen Lehnseid geleistet hatten, danach bewußt als schlesische Herzöge betrachtet, das Oppelner Schlesien, darunter aber auch die masowischen Piastengebiete des Dynastenhauses, die zuletzt unter dem oberschlesischen Bereich aufgelistet sind.

Im Zuge einer schleichenden Überwältigung waren diese uneigenmächtigen Gebilde Schlesiens ab 1327 dem König Böhmens aufgetragen worden, um sie auf diese Weise vassallitisch zurückzuerhalten. Die schlesischen Fürsten übergaben nach und nach ihre Länder der böhmischen Krone und empfingen dafür Lehen, so daß das gesamte Gebiet dem Böhmenreich 1348 und 1355 rechtlich zugeordnet wurde. Deshalb war man aus kaiserlicher Perspektive der Luxemburger der Ansicht, Schlesien sei »unser polnisches Land« mit »Untertanen, die in Polen wohnen«, doch über die man die Herrschaft innehatte und die unveräußerbaren Besitz darstellten, wie es die »Maiestas Carolina« (1352–55) erörterte³⁰⁾.

Obzwar die schlesischen ebensowenig wie die masowischen Piasten nach dem Ableben Kasimirs III. 1370 den Krakauer Herrschersitz besteigen sollten, pochte der neugewählte polnische König Ludwig I. von Anjou nach wie vor auf beide abseits des neu begründeten Reiches verbliebenen (ehemaligen) Krafräume Polens, die er mit von weit herrührenden Legitimationen rechtfertigte. Dieser Umgang der nicht unumschränkten Herrscher an der Weichsel mit den Piastenerben war zweischneidig: einerseits eine Verklärung als hochmittelalterliche Hochzeit des Königtums, andererseits ein tatsächliches Abschneiden von

istoria 74, 1990) S. 119–131; Ludwik BAZYŁOW, Śląsk a Czechy w II. poł. XV. w., Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 2 (1947) S. 110–140.

29) Die Herren, Herzöge und die erwähnten Herzogtümer sind folgende: Herzog Boleslaus von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan und Crossen, Konrad von Oels, Johann von Steinau, als schlesische Herzöge, Bolko von Oppeln, Bolko von Falkenberg, Albert von Groß-Strehlitz, Ladislaus von Cosel und Beuthen, Wenzel Fürst von Masowien und Herr von Plock, Leszko von Ratibor, Johann von Auschwitz und Ladislaus von Teschen: Josef Joachim MENZEL, Der Vertrag von Trentschin aus dem Jahre 1335 und seine epochale Bedeutung für die Geschichte Schlesiens, in: Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka, hg. von Helmut NEUBACH/Hans-Ludwig ABMEIER (1985) S. 225–239, Text S. 237–239.

30) Maiestas Carolina: der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355, auf Grundlage der lat. Hs. hg., eingeleitet und ins Dt. übertr. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74, 1995) S. 49; Otfried PUSTEJOVSKY, Schlesien und Polen – Ausgleich und Gleichgewicht, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand SEIBT (1978), S. 173–182, hier S. 174 mit Anm. 39 (S. 453).

allen Machtansprüchen. Als im Jahre 1526 in Płock die zentralpolnischen Piastenabkömmlinge ausstarben, bildeten die Oderpiasten die letzte verbliebene Teillinie des Hauses, und diese bekam um so mehr eine ideelle Aufgabe angetragen, den einstigen Ruhm zu verkörpern. Doch entgegen enger Verwandtschaftsbande und aller Nachbarschaftsbezüge erfuhren sie als Thronprätendenten keine Erwägung zugunsten der Berücksichtigung ausländischer Aspiranten³¹.

Das herzogliche Oderland wurde in seinem ostmitteleuropäischen Kontext zwischen dem luxemburgischen Böhmen, dem angevinischen Ungarn und dem jagiellonischen Polen eingeklemmt. Nach den Hussitenkrisen konnte sich Matthias Corvinus gegen seinen Widersacher, den Jagiellonen Ladislaus II., der das böhmische Hauptgebiet erhielt, nur in den Nebenländern Mähren, Schlesien und in den Lausitzen festsetzen³². Die Majestätswürde des Ungarnkönigs, dessen Macht in den böhmischen Ländern stets gefährdet blieb, brachte seinen ausgedehnten Herrschaftsanspruch vor allem in diesen Übergangsbereichen und Randzonen zum Ausdruck. Wegen der militärischen Erfolge des Corvinen über die Osmanen war Kaiser Friedrich III. gezwungen, seinen des Thronraubs verdächtigten Gegenspieler anzuerkennen und eigene Ansprüche zurückzustellen³³.

Mehrere Gemälde versinnbildlichen die Vollendung eines corvinischen Königreiches, das sich auf die ständigen Streifzüge eines Söldnerheeres im Tiefland zwischen Leitha und Theiß stützte. Die ›Chronica Hungarorum‹ des Johannes Thuróczy, die eine ungarische Geschichte in eine Überlieferungslinie von den Skythen, Hunnen, Awaren, Árpaden, Anjou zu den regierenden Hunyadi umfassend einbettet, verfügt im 1488 erschienenen Pergamentdruck der Brüner Ausgabe über zahlreiche Illustrationen³⁴. Dieses Reservoir an

31) Halina MANIKOWSKA, Świadomość regionalna na Śląsku w późnym średniowieczu, in: Państwo, naród, stany w świadomości wieków średnich (1990) S. 253–266; Marian BISKUP, Die Merkmale des entwickelten Nationalbewußtseins in Polen und seine Festigung im 14. und 15. Jahrhundert, Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas NF 35 (1987) S. 372–383.

32) Pál ENGEL, The Realm of St Stephen. A History of Medieval Hungary 895–1526. Transl. by Tamás PÁLOSFEALVI, ed. by Andrew AYTON (International Library of Historical Studies 19, 2001) S. 298–322; Miklós MOLNÁR, A Concise History of Hungary (2001) S. 67–80; Franz THEURER, Der Raub der Stephanskronen. Der Kampf der Luxemburger, Habsburger, Jagiellonen, Cillier und Hunyaden um die Vorherrschaft im pannonischen Raum (1994).

33) Mit seinen Bundesgenossen, den wittelsbachischen Herzögen, nahm Matthias dem Habsburger Nieder- und Oberösterreich, Kärnten, Steiermark und Krain ab und umklammerte mit Bayern die Hausmacht des Kaisers. Nach dem Einzug des Hunyaden in Wien 1485 wurde Friedrich aus den österreichischen Erbländern vertrieben, so daß der König von Ungarn und Böhmen sich die Titulierung Herzog von Österreich anmaßte. Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit 1400–1522 (Österreichische Geschichte, 1996).

34) Der aufwendig kolorierte Band wird eingeleitet mit einem kreisrunden Bildgefüge, das im Zentrum die Wappenschilder des Matthias Corvinus und der Beatrix von Aragón aufweist, ringförmig umgeben von den heraldischen Zeichen der Länder, die unter der Herrschaft des ungarischen Königs standen: Böhmen, Luxemburg, Lausitz, Mähren, Österreich, Galizien, Schlesien und Dalmatien. Außen folgen die hunyadischen

orientierenden Ereignissen und Gestalten teilt den hunyadischen Bedarf an geschichtlicher Legitimierung mit: in der Tiefe einer Fernerinnerung und in der Breite des Kurzzeitgedächtnisses, in dem Schlessien vor allem seinen Platz hat.

Im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert fiel dem Jagiellonengeschlecht über eine Nebenlinie zusätzlich zum angestammten Reich für kurze Zeit auch die Doppelkrone Böhmens und Ungarns zu und erlaubte damit Polen, seine Herrschaft auf Kernregionen Mitteleuropas auszuweiten. Fast vier Jahrhunderte herrschten Könige in polnisch-litauischer Personalunion über ein *regnum*, das sich zeitweilig über halb Europa, vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer erstreckte. Als Ladislaus II. Jagiello, seit 1471 böhmischer König, im Jahre 1490 sich die bis dahin von seinem verstorbenen Gegenkönig Matthias Corvinus regierten böhmischen Nebenländer untertänig machte, wurde er auch zum Herrscher über Schlessien. Mit dem Frieden von Preßburg 1491 fiel Kaiser Maximilian I. im Falle des Hinscheidens des jagiellonischen Monarchen ohne legitime Erben die Nachfolge zu. Zusätzlich wurden die habsburgischen Kaisererkel Ferdinand und Maria und die ungarischen Königskinder Anna und Ludwig 1515 in einer Doppelverlobung einander anvertraut und mit gegenseitigen Anwartschaften auf erbliche Thronfolge versehen.

Doch ab 1516 von Ladislaus' Sohn Ludwig II. beherrscht, verblieb Schlessien mit den übrigen böhmischen Ländern bis 1526 unter der Herrschaft der Jagiellonen. Die Anziehungskraft einer Adelskultur im mitteldeutschen Osten auf Schlessien, ähnlich der überlegenen französischen Attraktion im Westen auf das Rheinland, zeigte insgesamt die Reichsorientierung, galt aber in den Augen der mittlerweile regierenden Habsburger als eigenmächtiges Handeln³⁵. Der Wiener Kaiser maßte sich 1558 an, lokale Einzelfreiheiten abzubauen³⁶. Ein frühneuzeitlicher Piastenkult richtete sich deshalb eher gegen Öster-

Familienembleme. Das nächste Blatt zeigt ein Votivbild aus der Legende des ungarischen Königsheiligen Ladislaus I., der gekrönt und gerüstet gegen kumanische Krieger kämpft und dessen Verdienste im elften Jahrhundert gewürdigt werden. Bayern und Ungarn Tausend Jahre, hg. von Wolfgang JAHN/Christian LANCKES/Evamaría BROCKHOFF (Veröffentlichungen des Hauses für Bayerische Geschichte und Kultur 43, 2001) S. 204–207 Nr. 4.10.

35) Alfred KOHLER, *Tu felix Austria nube ...* Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der Neueren Geschichte Europas, ZHF 21 (1994) S. 461–482; Esther Beate KÖRBER, Habsburgs europäische Herrschaft. Von Karl V. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Geschichte kompakt Neuzeit, 2002) S. 63–66; Jacek WITKOWSKI, Die Ritterkultur an den Höfen der schlesischen Piasten, in: King John of Luxemburg (1296–1346) and the Art of his Era, ed. by Klára BENEŠOVSKÁ (1998) S. 201–205; Antoni BARCIAK, *Książęta i Księżne Górnego Śląska* (1995); Zygmunt BORAS, *Książęta piastowsky Śląska* (21978).

36) Nachfolgendes stützt sich auf die erschöpfenden und erhellenden Arbeiten von Joachim BAHLCKE, Deutsche Kultur mit polnischen Traditionen. Die Piastenerzöge Schlessiens in der Frühen Neuzeit, in: Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur Geschichtlichen Landeskunde, hg. von DEMS. (Forum Mitteleuropa-Osteuropa. Oldenburger Beiträge zur Kultur und Geschichte Ostmitteleuropas 2, 2001) S. 83–112; DERS., Landesbewußtsein, Staatsbildung und politisch-gesellschaftlicher Umbruch: Zur Rolle Schlessiens in der Geschichte des böhmischen Staates in der frühen Neuzeit, in: Sleszko v ději-

reich als nach Polen. Die Selbststilisierung der Schlesienlinie des Piastenhauses, deren Nachkömmlinge sich als *principes Poloniae* verstanden, antwortete auf die Herausforderungen eines fortwährenden Herrschaftswechsels. Zweifelsohne bildete diese Werte- und Interessengemeinschaft der Zurückweisung von Monarchen auch eine Landschaft der Erinnerung an alte Herrlichkeit.

Ogleich man sich bis zum sechzehnten Jahrhundert zunehmend kulturell auseinanderentwickelt hatte, nahm auch Polen die piastische Vergangenheit in Dienst und pflegte den Gedanken an »Vater Piast«, einen angeblichen Bauernkönig im neunten Jahrhundert, umso mehr schon längst Jagiellonen oder Wasa regierten. Zwar war keiner aus dem Piastenzweig für würdig genug erachtet worden, als Monarch den kujawischen Piasten zu folgen, doch vereinnahmte der polnische König das schlesische Herzogtum als *sui regni nobili membrum* und erhob politische Gebietsforderungen³⁷. Während die Piastenidee beschworen wurde, waren dessen leibhaftige Angehörige dennoch nicht krönungsfähig gewesen und hatten die polnischen Magnaten einen Anjou gekrönt³⁸. Nachdem lediglich noch Piasten außerhalb des polnischen Reiches anzutreffen waren, hatte man sogar einen außerhalb der lateineuropäischen Christenheit angesiedelten heidnischen Großfürsten aus Litauen zum König erhoben³⁹. Die Inanspruchnahme als Verwandte wurde nicht von einer genealogischen Gleichberechtigung begleitet, sondern mündete in der Vorstellung von fiktiver Verbundenheit.

nach a českého státu, red. Mečislav BÓRAK (1998) S. 122–137; Irena KORBELÁŘOVÁ, Sleszko v dějinách českého státu v letech 1335–1740 v české historiografii, ebd. S. 36–46.

37) Roman HECK, Główne linie rozwoju średniowiecznego dziejopisarstwa śląskiego, *Studia Źródłoznawcze* 22 (1977) S. 61–75; Westyna GŁADKIEWICZ, Dziejopisarstwo śląskie okresu odrodzenia i wczesnego baroku, in: *Dawna historiografia Śląska*, red. Krystyna GAJDA (1980) S. 116–134; Kazimierz ORZECZOWSKI, *Ogólnośląskie zgromadzenia stanowe*, Warszawa (1979).

38) *L'Europe des Anjou: de Naples au Danube. Aventure des princes angevins du XIII au XV siècles*. Exposition Fontevraud (2001); Halina MALINOWSKA, La Pologne sous l'influence des Angevins de Hongrie, in: *Les Princes angevins du XIIIe au Xve siècle. Un destin d'européen*, hg. von Noël-Yves TONNERRE/Élisabeth VERRY (2003) S. 247–264; Oskar HALECKI, Jadwiga of Anjou and the Rise of East Central Europe (*Atlantic Studies on Society in Change* 73. *East European Monographs* 308, 1991); *Die Jagiellonen. Kunst und Kultur einer europäischen Dynastie an der Wende zur Neuzeit*, hg. von Dietmar POPP/Robert SUKALE (*Wissenschaftliche Beibände AGNM* 21, 2003).

39) Heinrich KUNSTMANN, Der Name »Piast« und andere Probleme der polnischen Dynasten-Mythologie, in: *Suche die Meinung*, Karl Dedecius, dem Übersetzer und Mittler zum 65. Geburtstag, hg. von Elvira GRÖZINGER/Andreas LAWATY (1986) S. 347–354; Roman HECK, Piastowie Śląscy a Królestwo Polskie w XIV–XV w., in: *DERS., Piastowie w dziejach Polski* (1975) S. 69–95; *DERS., O piastowskich tradycjach średniowiecznego Śląska (Problemy świadomości i naradowej)*, *Kwartalnik Historyczny* 84 (1977) S. 3–22.

3. EINE REGION IHRER FÜRSTEN

Bevor es ein Landesbewußtsein gab, mußte erst ein Land da sein, über das sich ein Bewußtsein überhaupt herstellen konnte. Das Land oder vielmehr besser die Länder, werden im weiteren Sinne als ein dynastisch-aristokratisch beherrschter Raum verstanden, der einer permanenten Fragmentierung unterlag. Durch Abgrenzung von Dynastien untereinander bestimmt man schlesische Fürsten zu einem früheren Termin, als ein Land Schlesien oder gar eine Eigenart Schlesiens existierte. Schon zuvor waren sie ihrer Beschaffenheit nach als polnische, böhmische oder deutsche Fürsten vorhanden⁴⁰. Landesname, Provinzbezeichnung und Regionsbenennung wurden durch wechselseitige Einwirkungen geprägt⁴¹.

In Urkunden nennt sich im Jahre 1175 Boleslaus nicht Herzog in, sondern von Schlesien: *Bolezlaus, dux Zlesie*. Als Zeugen der Bestätigung treten der Senior der polnischen Piastenhäuser sowie polnische Vornehme und Geistlichkeit auf: *Misico, dux maximus, et principes cum clero et populo Polonie*⁴². Drei Generationen später heißt es bei der Gründung Krakaus 1257 durch einen Piastenfürsten: *dux Cracovie et Sandomirie, nicht Polonie* in der Intitulation⁴³. Gegenüber diesen Selbstaussagen kommt in den Anreden eine Außensicht zum Tragen: aus dem entfernten Mittelelbe-Saale-Raum, also von der ottonischen Ostgrenze aus, entbieten die Haller Bürger im Jahr 1235 *domini Henrici ducis Polonie* Grüße nach Breslau⁴⁴. Boleslaus bezeichnet sich 1249 als Herzog von Schlesien und Polen, wobei die Titulatur – in Absetzung zu Boleslaus II. von Polen und Schlesien-Liegnitz – das Herrschaftsgebiet erweitert und ein kleineres Gebiet abtrennt⁴⁵. In dieser Doppelung erscheint im gleichen Jahr Herzog Boleslaus *senior dux Slesie et Polonie*, wobei sich sein Rang als ältester Sohn auf das gesamte piastische Gebiet erstreckt. Der *dux de Opol*

40) Vgl. dazu umfassende weiterführende bibliographische Angaben: Andreas RÜTHER, Die schlesischen Fürsten und das spätmittelalterliche Reich, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung 14, 2002) S. 33–62; DERS., Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit. Eine historische Grundlegung, in: Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus GARBER (Frühe Neuzeit) [im Druck]; DERS., Piasten; Podiebrad; Schlesien, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, 1: Dynastien und Höfe*, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 15) Ostfildern 2003, S. 172–180; S. 180–183; S. 895–905; Breslau, ebd. 2: *Residenzen*, S. 79–82; Jerzy HORWAT, *Księstwo Opolskie i jego podziały do roku 1532. Książęta – miasta – kościół – urzędy – własność – prywatna* (2002).

41) Siehe den grundlegenden, materialreichen Aufsatz von Matthias WEBER, Die Zuordnung Schlesiens zu »Polonia« in Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, in: *Deutschlands Osten – Polens Westen* (wie Anm. 36) S. 175–193.

42) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 5) Nr. 45 S. 26–29.

43) Schlesisches Urkundenbuch 3, bearb. von Winfried IRGANG (1984) Nr. 232 S. 151.

44) Schlesisches Urkundenbuch 2, bearb. von DEMS. (1978) Nr. 104 S. 68–72.

45) Ebd. Nr. 374 S. 237; Nr. 383 S. 242f.

sieht sich hingegen im Jahre 1222 nur als solcher⁴⁶⁾ und wird 1256 von Mähren aus wegen der *provincia Opaviensis* auch dieserart erwähnt: *a duce de Opul*⁴⁷⁾.

Bereits Herzog Heinrich I. verdeutlicht im Jahre 1234 als *dux Cracovie ac etiam Silesiae* mit ergänzender Hintanstellung Schlesiens die Dignität des kleinpolnischen Herzogtums⁴⁸⁾. Da er 1240 die Herzogswürde mehrerer Teilfürstentümer erhielt, werden die einzelnen Gebiete aufgezählt: *dux Slesie, Cracovie et Polonie*⁴⁹⁾. In dieser Art sind Boleslaus II. und Heinrich III. 1247 *duces Zlesie et Polonie* genannt⁵⁰⁾. Bei der Bewidmung Breslaus mit Magdeburger Recht im Jahre 1261 werden letzterer und Ladislaus als Herzöge Schlesiens angeführt⁵¹⁾. Ab 1274 wird der *dux Slesie et dominus Wratislavensis* abgestuft, als Sonderung eines größeren von einem kleineren Bereich oder als Teilmenge eines einst Ganzen⁵²⁾. Diese Abweichung zeigt sich auch bei Miecislav und Przemislaw, die 1286 gemeinsam als *duces Opolienses domini de Ratibor* gleichlaufend geführt werden und den Wechsel zu immer kleinteiligeren Einheiten zu erkennen geben⁵³⁾. Die Blutsbande der Piasten und die Qualität als Dynastie erweisen sich im Jahre 1233 dennoch als gültig, als Herzog Wladislaw Odonicz von Polen eine Urkunde ausstellt und vom schlesischen Herzog *in terra fratris mei H(enrici) ducis Zlesie* spricht, der kein leiblicher Bruder dieses polnischen Landesherren war⁵⁴⁾. Im Jahr 1262 kommt ein Herzog Boleslaus von ganz (*totius*) Polen zur Sprache, mit dem das von Krakau ausgehende Kleinpolen gemeint ist⁵⁵⁾; wenn man sich wie 1266 auf das Posener Land bezieht, lautet es ausdrücklich *dux maioris Polonie*⁵⁶⁾.

Den Oberbegriff »Schlesien« trugen die Teilherzöge in ihrem Herzogstitel für das Großgebiet, für die kleineren Herrschaftsbereiche wurden Herrentitel und Eigennamen geführt. Mit den Herrschaftsbildungen der Stammeslinien schälten sich Grenzlinien ohne jegliche Raumordnung bzw. Landesplanung heraus. Infolge der zentrifugalen Partikularisierung war Schlesien nominell keine geschlossene politische Einheit mehr, weder einheitliches Herzogtum noch gleichbleibende territoriale Größe. Der mittel- und der nieder-schlesische Raum wurde zudem von der deutschrechtlichen Siedlungsbewegung weiter und stärker erfaßt, so daß die regierenden Piasten ihre Herrschaft auf den Westen und

46) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 5) Nr. 222 S. 161f.

47) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 43) Nr. 180 S. 123f.

48) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 44) Nr. 83 S. 54.

49) Ebd. Nr. 181 S. 115f.

50) Ebd. Nr. 339 S. 201f.

51) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 43) Nr. 373 S. 241f.

52) Schlesisches Urkundenbuch 4, bearb. von Winfried IRGANG (1988) Nr. 230 S. 159.

53) Schlesisches Urkundenbuch 5, bearb. von DEMS. (1993) Nr. 266 S. 209f.

54) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 44) Nr. 31 S. 17f.

55) Codex diplomaticus majoris Poloniae (wie Anm. 11) Nr. 399

56) Ebd. Nr. 419. Auch später schlechthin als *Polonia*, das Gebiet um Posen, Gnesen und Kalisch, angeführt.

Norden ausrichteten und sich immer mehr von Gebieten rechts der Oder absetzten, was eine territoriale Auffächerung in viele Landesherrschaften zur Folge hatte. Da die Herzöge in Oppeln als oberschlesische Fürsten dem nahegelegenen Südosten des Slawenlands mehr und enger familiär verhaftet waren, baute sich unterhalb der dynastischen Separierung zudem ein eigenes Zusammengehörigkeitsgefühl im *ducatus Opoliensis* auf.

Hatten sich die oberschlesischen Teilherzöge bereits den letzten Przemyslidenkönigen angeschlossen, so suchten danach die niederschlesischen Höfe die Verkettung mit den Luxemburgern und schoben sich in beinahe zwei Dutzend Klein- und Kleinstherrschaften wie ein Keil zwischen die beiden westslawischen Großreiche⁵⁷⁾. Die schrittweise Zersetzung des Piastenschlesiens führte auch zur Abtretung von Randgebieten. Der Trennung des Herzogtums in Glogau, Liegnitz, Sagan, Steinau, Sprottau und Löwenberg folgte eine Generation später auch jene in Oppeln, Ratibor, Teschen und Cosel-Beuthen⁵⁸⁾.

Aus dem Plural der Herzöge wurde aber kein Singular des Landes; Schlesien-Breslau und Oppeln-Ratibor sind gleichwohl schlesisch, obwohl nur die ersteren, niederschlesischen, ausdrücklich so benannt wurden, und die oberschlesischen Fürsten ihren alten Namen nie ablegten. Man spricht in der lokalen Geschichtskultur von Nieder-, Ober- und mitunter sogar Mittelschlesien, obwohl die frühe zeitgenössische Eigenbezeichnung diese Etiketten so nicht kennt und in erzählenden Quellen allenfalls von Breslau und Oppeln usw. die Rede ist. In einer Zustandsbeschreibung des Reiches von 1412 heißt es *aller slesie lande*; Enea Silvio Piccolomini streicht im Pentalogus (1443) deren fürstliche Ohnmacht heraus: *Exemplum habes ducum Slesie, quorum numerositas ducatum in tot partes divisit, ut vix alicuius facultates habeant*⁵⁹⁾. Im Vorgang einer Landeswerdung von schlesischen Territorien veränderten sich die Ortsnamen höchst selten⁶⁰⁾.

57) Matthias WEBER, Schlesien zwischen Polen, Böhmen und dem Reich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa, hg. von Dietmar WILLOWEIT [im Druck]; Josef Joachim MENZEL, Schlesien im Mittelalter und seine Stellung zu Polen, in: Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn 2: Deutsche und Polen, hg. von Akademie für Lehrerfortbildung, Haus des Deutschen Ostens (Akademiebericht 141, 1989) S. 19–35; DERS., Die schlesischen Piasten. Ein deutsches Fürstengeschlecht polnischer Herkunft, Schlesien 20 (1975) S. 129–138.

58) Winfried IRGANG, Der Beginn der staatlichen Zersplitterung Schlesiens (1248–1251), ebd. S. 139–146; Gernot von GRAWERT-MAY, Die Politik der schlesischen Piasten und das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich im hohen und späten Mittelalter, ebd. S. 203–212; Sławomir GAWLAS, Die Territorialisierung des Deutschen Reiches und die teilfürstliche Zersplitterung Polens zur Zeit des hohen Mittelalters, *Quaestiones Mediaevi Novae* 1 (1996) 25–42; Alicja GALAS, *Dzieje Śląska w datach* (2001).

59) Deutsche Reichstagsakten, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Ältere Reihe 7, bearb. von Dietrich KERLER (1878) Nr. 125 S. 107–119 (1412 I 30); Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter, hg. von Lorenz WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 39, 2001) Nr. 31 S. 250–291, 290 (2. Gespräch 2. Teil).

60) Matthias WEBER, Schlesien, in: Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, hg. von Harald ROTH (1999) S. 349–359; Georg JAECKEL, Die schlesischen Piasten (1138–

In der Strehleiner Einung des Jahres 1427 erscheint der Landesname Schlesien nicht einmal, als sich schlesische Gewalten untereinander Hilfe, Rat und Beistand zusichern. Neben den territorialherrlichen Gebieten und Städten behaupten sich lediglich die beiden geistlichen und weltlichen Mediatfürsten: *unsirn gnedigen herrn den romischen etc. konig vorgeantent mit den edlin strengen erbern und weizen manschaften der lande und stete der ffurstenthumer Sweidnicz und Jawer, Bresslaw, Namsla und Newmargt (...) haben wir ffürsten czwene us uns gegeben und gekoren, die vorgeantent unsirn hern den bischoff czu Bressla und herczog Ludwigen zu Brige*⁶¹. Der eigentümliche Hausmachtbezug zu Böhmen erwies sich als längerwirkende Prägekraft. Damit war seit dem Trentschiner Abkommen drei Generationen zuvor die dynastische Gewichtung hinter die prämodernen ständischen Konnotationen zurückgetreten.

Noch als Gefolgsleute slawischer Großer waren die Herzöge Schlesiens dem Reich zu Tributleistungen verpflichtet gewesen, wobei eine unmittelbare Lehnsbeziehung zum Kaiser nicht belegt ist. Ohne mit Prädikaten wie *honores regii* oder *illustris* versehen zu sein, waren sie bisweilen auf Hoftagen zugegen⁶². Daß König Rudolf I. dem Böhmenkönig Wenzel II. das Herzogtum Schlesien als reichslehnbar bestätigte, blieb zunächst ohne Auswirkung. Das Lehnsverhältnis zwischen schlesischen Fürsten und der böhmischen Krone begründete aber den Verlust einer direkten Huldigung beim römisch-deutschen König⁶³. Bis auf das Herzogtum Münsterberg, das unter den Podiebraden gefürstet wurde, wurden doch die schlesischen Herzöge als solche im Reich ohne rechtsförmlichen Erhebungsakt oder herausragende Attribute anerkannt⁶⁴.

Gebietseinbußen, Bevölkerungsverringerung und Religionskriege führten ab 1428 zum Untergang von Familienzweigen in Münsterberg, Oels, Liegnitz und Glogau. Umgekehrt ließ die Überzahl von Nachkommen in Teschen und Auschwitz diese zäh um die Verteilung der Besitztümer ringen. Durch Erbrecht wurden Gebiete zusammengeführt, Länder an nichtpiastische Fürsten ausgetan, aber auch Fürstenhäuser immer tiefer mit außenlie-

1675). Ein Fürstenhaus zwischen Ost und West, in: Schlesien. Land zwischen West und Ost (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte 14, 1985) S. 13–50.

61) Geschichtsquellen der Hussitenkriege, hg. von Colmar GRÜNHAGEN (Scriptores rerum Silesiacarum 6, 1877) Nr. 72 S. 51f.

62) Siehe auch allgemein zu diesem Komplex: Karl-Heinz SPIESS, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (VuF 51, 2001) S. 261–290.

63) Siehe zu diesem Gesichtskreis: Wolfgang HUSCHNER/Eberhard HOLTZ, Geistliche und weltliche Große im hoch- und spätmittelalterlichen Reichsverband, in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. von DENS. (1995) S. 11–43.

64) Hinter dem römisch-rechtlichen Terminus »princeps« standen Denkfigur und Herrschaftsverständnis eines Fürstenamtes, die dem Willen des Fürsten Gesetzeskraft beimaßen. Steffen SCHLINKER, Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 18, 1999) S. 178–180, 205–208.

genden Interessen verzahnt. Innerschlesische und landesfremde Gegensätze gerieten in Wettstreit, indem schlesische Länder durch Verkauf und Pfand an ausländischen Hochadel oder nichtfürstliche Geschlechter gelangten. Bemerkbar verdichtete Beziehungen ergaben sich zwischen den reichsfürstlichen Hohenzollern und der Piastenlinie Liegnitz-Brieg-Wohlau, die sich letztlich um eine Reichsstandschaft bemühte⁶⁵). Die Liegnitzer Erbverbrüderung mit dem Brandenburger Kurhaus hatte konvergierende Interessen gegen den habsburgischen Kaiser vereinbart und die Stellung des Herzogs Friedrich II. verbessert, ob nun ein Erbfall eintrat oder nicht. Durch das von Vorfahren geknüpfte Beziehungsnetz und generationenübergreifende Heiratsstrategien diente der Ausweis einer hochadeligen Abstammungsreihe der langfristigen Familienräson. Hatten Fürsten zuvor Mönche, Bauern und Bürger aus dem Westen geholt, so kamen zuletzt auch die Fürsten – bzw. in erster Linie die Fürstinnen – von dort.

Obwohl sich ein historisches Bewußtsein von der schlesischen Rolle als *haeres regni Poloniae* lange noch behauptete, ließen sich davon allerdings faktisch nie für die Schlesienspiasten Erbrechte auf den verwaisten Krakauer Thron ableiten. Wie das erfolgreich vermittelte Geschichtsbild verfiel, zeigt der Umstand, daß umgekehrt vom Reich ein unterschwelliges Mißtrauen gegenüber den Piastenhöfen – zum Beispiel in der Sichtweise auf Herzog Heinrich XI. von Liegnitz wegen Defiziten in Haushalt und Lebensführung – gehegt wurde. Von polnischer Seite war das Land dazu durch die idealisierte Wiederbelebung dieses Selbstbildes ständischen Homogenisierungsabsichten ausgesetzt. Als Synonym für das ganze Volk Polens und alle polnischen Länder wie auch in Ermangelung eines rückverlängerbaren Stammbaums, bemühte der Magnatenadel diese blühende Herkunftsvorstellung mit einer Serie verblichener Könige für seine Zwecke⁶⁶).

65) Georg JAECKEL, Geschichte der Liegnitz-Brieger Piasten 1: Die geschichtliche Entwicklung bis zu Herzog Georg II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau (1547–1586); 2: Joachim Friedrich von Liegnitz-Brieg-Wohlau (1586–1602) bis zum Ende des Piastengeschlechts (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte 10/12, 1980/1982); DERS., Die Liegnitzer Erbverbrüderung von 1537 in der Brandenburgisch-preußischen Politik bis zum Frieden von Hubertusburg 1763 (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte 18, 1988).

66) Matthias WEBER, Zur Konzeption protonationaler Geschichtsbilder. Pommern und Schlesien in geschichtlichen Darstellungen des 16. Jahrhunderts, in: Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdanken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa, hg. von Joachim BAHLCKE/Arno STROHMEYER (ZHF Beih. 29, 2002) S. 55–79; Karen LAMBRECHT, Stadt und Geschichtskultur. Breslau und Krakau im 16. Jahrhundert, ebd. S. 245–264; DERS., Zur Genese und Kontinuität eines Geschichtsbildes. Das spätmittelalterliche Schlesien in der deutschen Historiographie bis 1938, in: Przełomy w historii. XVI Powszechny Zjazd Historyków Polskich we Wrocławiu 15–18 września 1999, red. Krzysztof KAWALEC e. a. (1999) S. 68–70; DERS., Zur deutschen Historiographie über Schlesien seit 1945, in: Erfahrungen mit der Vergangenheit. Deutsche in Ostmitteleuropa in der Historiographie nach 1945, hg. von Jerzy KŁOCZOWSKI/Witold MATWIEJCZYK/Eduard MÜHLE (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 9, 2000) S. 133–144.

Hinter der Umdeutung vergangener territorialer Abhängigkeitsverhältnisse stand das legitimatorische Bedürfnis polnischer Stände, ferne Zeiten für die Gegenwart zu mobilisieren. Die Zusammenarbeit der »szlachta« war eine Sache hergebrachten Tuns und Wolens, von dem das Oderland aber nicht beeinträchtigt wurde. Aus dieser Strömung heraus erwuchs zwar auf dem Fundament polnischer Staatenlosigkeit die Idee der Restitution der zerschlagenen multiethnischen »Rzeczpospolita«. Andererseits war unter den spätmodernen Revisionsforderungen polnischer Eliten nach Wiederherstellung Polens im Sinne der Grenzen von 1772 Schlesien nie miteingeschlossen, was eine schlesienlose Adelsrepublik vor den Drei Polnischen Teilungen zu erkennen gibt. Die Konturierung einer territorialen Ordnung wurde durch Siedlungsausweitung und Bevölkerungswachstum erschwert, die quer zu älteren Bistumsgrenzen und Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Polen lagen. Neben dem äußeren Status von Güterbesitz und Lehenshoheit hatten sich aber ebenso die gesellschaftlichen Strukturen erheblich verändert.

4. EINE REGION IHRER STÄDTE

Die Ausbreitung westlicher Siedler in der östlichen Hälfte des Kontinents seit dem zwölften Jahrhundert war ein alle Lebensbereiche umfassender Vorgang. Planmäßige Dorfanlage, Klostergründung und Stadtentwicklung bestimmten die zeitlich und räumlich langgestreckte (deutschrechtliche) Siedelbewegung. Das Zusammenwirken zwischen den auswärtigen Einwanderern und den einheimischen Fürsten beim Landesausbau führte zur allmählichen Annäherung an Verhältnisse des Altsiedellandes, teilweisen kulturellen Überlagerungen und einigen sogenannten Neustambildungen⁶⁷⁾. Eine Gemengelage vielfältig verflochtener Siedlungseinheiten verschiedener ethnischer Zusammensetzung, die sich sowohl anpassen als auch abstoßen konnten, kennzeichnet den besonderen Geschichtsraum⁶⁸⁾.

67) Karl Bostl, Die Entstehung der ostdeutschen Neustämme, in: *Leistung und Schicksal. Abhandlungen und Berichte über die Deutschen im Osten* (1967) S. 46–53; Ewa MAŁEZYŃSKA, *Beiträge zur Geschichte Schlesiens* (1958) S. 102–104.

68) Friedrich-Wilhelm HENNIG, Die mittelalterliche Ostkolonisation in Schlesien als entwicklungspolitischer Vorgang, in: *Opuscula silesiaca. Festschrift für Josef Joachim Menzel zum 65. Geburtstag im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien* hg. von Winfried IRGANG/Hubert UNVERRICHT [Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 38/39 (1997/98)] S. 43–66; Lothar DRALLE, *Die Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa* (1991); Charles HIGOUNET, *Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter* (1986); Hartmut BOOCKMANN, Die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung. Zum Stand ihrer Erforschung und zu ihrem Platz im allgemeinen Geschichtsbewußtsein, in: *Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann* (1980) S. 131–147.

Ebenso wenig wie diese Initiativen auf eine Expansion des deutschen Königtums oder einen kirchlichen Missionswunsch zurückgingen, war die Besiedlungsverdichtung eine Masseneinwanderung: In wellenartigen Schüben ließen sich die Neusiedler auf *loca deserta* nieder und verdrängten in dem menschenarmen, wenig erschlossenen Raum keine Ansässigen. Die Landesherren sagten den angelockten *hospites* frei verfügbaren und vererbaren Grundbesitz zu, der unterdessen auch den Alteingesessenen nicht vorenthalten werden durfte. Eigene Unternehmer wurden mit der Planung und Durchführung beauftragt und auf Einzelinitiativen dieser Lokatoren hin die Hufen an landbebauende Leute verteilt⁶⁹⁾.

Die schlesischen Piastenfürsten verstärkten den Binnenausbau ihres Landes, indem sie absichtsvoll ihre Kräfte an Hof, in Kirche und Stadt lenkten. Gerade zahlreiche Neugründungen von urbanen Zentren, für die sich Herrscher eingesetzt hatten, erhöhten das lose Stadtnetz auf die fünffache Zahl an städtischen Siedlungen. Die dichte Aufsiedlung Schlesiens erfolgte mit einem durchschnittlichen Städteabstand von unter zwanzig Kilometern, wobei die größeren Städte zum Teil Weichbilder von bis zu zwanzig Dörfern übernahmen und den Großteil des Gebiets links der Oder flächenhaft mit städtisch-ländlichen Siedlungen bedeckten. Während das engmaschige Städtenetz im niederschlesischen Breslau ein Kristallisationszentrum hatte⁷⁰⁾, war am südöstlichen Rand die *Silesia superior* insgesamt städtearmer ausgebildet⁷¹⁾. Die oberschlesischen Städte besaßen bis auf das mehrheitlich deutschsprachige Troppau deutsche Oberschichten als Minderheiten; insgesamt war das östliche Oberschlesien polnischer geprägt⁷²⁾. Die bürgerlichen Gruppen deutscher Her-

69) Benedykt ZIENTARA, Die Schlacht bei Rothkirch: Entstehung einer Legende. Zur Geschichte der nationalen Gegensätze in Schlesien im 13. Jahrhundert, in: *Europa Slavica – Europa Orientalis*. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag (1980) S. 368–390; DERS., Die deutschen Einwanderer in Polen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970–1972, hg. von Walter SCHLESINGER (VuF 18, 1975) S. 333–348; Paul GÖRLICH, Zur Frage des Nationalbewußtseins in ostdeutschen Quellen des 12. und 14. Jahrhunderts (1964).

70) Josef Joachim MENZEL, Köln und Breslau. Zwei Städte im historischen Vergleich, Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 30 (1989) S. 337–346; Friedrich-Wilhelm HENNIG, Die Handelsfunktionen Breslaus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, *Scripta Mercaturae* 6 (1972) S. 105–124; Ludwig PETRY, Breslau in der schlesischen Städtelandschaft des 16. Jahrhunderts, in: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit, hg. von Wolfgang RAUSCH (1980) S. 259–274; DERS., Breslau in der frühen Neuzeit – Metropole des Südostens, *Zeitschrift für Ostforschung* 33 (1984) S. 161–179; DERS., Breslau und Krakau vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte. Festgabe zum fünfundsiebzigsten Geburtstag (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 22, 1983) S. 136–148.

71) Stadtgeschichte Oberschlesiens: Studien zur städtischen Entwicklung und Kultur einer ostmitteleuropäischen Region vom Mittelalter bis zum Vorabend der Industrialisierung, hg. von Thomas WÜNSCH (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 5, 1995); Tomasz KAMMSELLA, »Schlonzsko«: Horni Szlesko, Górný Śląsk, Oberschlesien. An Essay on the Region and its Inhabitants (2001).

72) Walter KUHN, Die zweimalige Lokation von Oppeln und die Besiedlung des nordöstlichen Oberschlesien im 13. Jahrhundert, *Zeitschrift für Ostforschung* 26 (1977) S. 244–270; Josef Joachim MENZEL, Stadt und

kunft wurden vorwiegend in nichtagrarischen Mittelpunkten der rechtlichen Kolonisierung und Gebieten ohne Bauernsiedlung ansässig⁷³). Die ortsfremden Siedlungszuwanderer näherten sich gesellschaftlich-kulturell den alteingesessenen Bewohnern in Marktsiedlungen an, ohne überall einen topographisch-ethnischen Dualismus durchgängig, großflächig und nachhaltig zu überwinden.

Auch die schwache territoriale Grenzlage Schlesiens veränderte sich durch eine intensive ländlich-städtische Einsiedlung deutscher Kolonisten⁷⁴). Die Emigranten und Fachleute schufen Verkehrslandschaften zwischen den Städten, so daß sich das Gewicht in den Osten verlagern konnte⁷⁵). Dieses Straßennetz erschloß einen Verkehrsraum, der nicht nur durch zusammenhängende Rechtskreise eine Städtelandschaft ausfaltete, die, wenn auch verglichen etwa mit Brabant, immer noch nur ein Viertel von dessen Bevölkerungszahl aufwies, doch eine Zentrenstruktur mit Entwicklungspotential besaß. Aus einem südwestlichen Einfallswinkel heraus nahm das Land gemeineuropäische Praktiken und Institutionen an, wertete sie aus und gab sie weiter. Diese Modelle halfen bei der Angleichung an das deutsche Mitteleuropa und lassen Verwestlichung erkennen⁷⁶).

Land in der schlesischen Weichbildverfassung, in: Die mittelalterliche Städtebildung im südöstlichen Europa, hg. von Heinz STOOB (Städteforschung A/4, 1977) S. 19–38; Walter KUHN, Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte (Silesia 8, 1971); Heinrich APPELT, Die mittelalterliche deutsche Siedlung in Schlesien, in: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit (Studien zum Deutschtum im Osten 8, 1971) S. 1–19.

73) Vgl. allgemein jetzt: Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Clemens ZIMMERMANN (2001); Winfried IRGANG, Die mittelalterliche Besiedlung Schlesiens, in: Schlesien im Hochmittelalter. Geschichte und Kultur der Siedelzeit (1982) S. 11–21; Benedykt ZIENTARA, Zur Geschichte der planmäßigen Organisation des Marktes im Mittelalter. Wirtschaftliche Grundlagen der Weichbilde im Erzbistum Magdeburg und in Schlesien im 12. und 13. Jahrhundert, in: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel 2 (1974) S. 347–368; Walter KUHN, Die Siedlerzahlen der deutschen Ostsiedlung, in: *Studium sociale*. Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung der Gegenwart, Veit Valentin dargebracht, hg. von Karl Gustav SPECHT/Hans Georg RASCH/Hans HOFBAUER (1963) S. 131–154.

74) In urkundlichen Einleitungsformeln klingt etwa die tatkräftige Beteiligung der Bergknappen von Goldberg an der Abwehr des Herzogslands in der Schlacht bei Liegnitz gegen die Goldene Horde an. Zwischen den Zeilen erkennt man die landsmannschaftliche Zuneigung der bewaffneten Wehrbauern oder Stadtbürger, die sich mit einem eigenen Heerbann an der Absicherung des Feldzugs beteiligten. Siehe etwa: Codex Diplomaticus et Epistulae Moraviae 3, Nr. 97 S. 71.

75) Siehe die neuesten Forschungen: Die Straße. Zur Funktion und Perzeption öffentlichen Raumes im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 2. und 3. Oktober 2000, hg. von Gerhard JARITZ (2001); Stadt: Strom – Straße – Schiene. Die Bedeutung des Verkehrs für die Genese der mitteleuropäischen Städtelandschaft, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 16, 2001); Josiah COX RUSSEL, Medieval Regions and Their Cities (1972); Ulf DIRLMEIER/Gerhard FOUQUET/Bernd FUHRMANN, Europa im Spätmittelalter 1215–1378 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 68, 2003) S. 16.

76) Klaus ZERNACK, Der hochmittelalterliche Landesausbau als Problem der Entwicklung Ostmitteleuropas, in: DERS., Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hg. von Wolfram FISCHER/Michael G. MÜLLER (Historische Forschungen 44, 1991) S. 185–202.

Lediglich vage ist über den nordeuropäischen Handelsaustausch der Deutschen Hanse die weitere gemeinsame Raumeinheit des interlokalen Marktverkehrs Schlesiens zu greifen⁷⁷). Der mittlerweile hohe Entwicklungsgrad des Handwerks und Gewerbes zeigt sich auch im sozialhistorischen Tatbestand der Verpflichtung von Breslauer Gürtelmeistern im Jahre 1329, den Streik ihrer Gesellen mit Aussperrung zu beantworten⁷⁸). Die wirtschaftsbürgerlichen Ratsfamilien, aber auch gelehrte Niederadelige verwalteten eine Kapitale, die mit früher kommunaler Wasserversorgung, mit öffentlichen Uhren für eine verbindliche Lokalzeit, mit vierteljährlichen Messen von überregionaler Bedeutung und mit der Hedwigswallfahrt eine ausgedehnte Ausstrahlung weit über den Ort hinaus entwickelte⁷⁹).

Die urbane und metaurbane Sphäre des Breslauer, Neumarkter oder Löwenberger Rechts formte zudem eine geographische Region eigener Art aus. Der Schöffenstuhl Breslaus hatte des öfteren um Auskunft beim Magdeburger Oberhof gebeten und »zu Haupte« die mitteldeutschen Rechtsweisungen eingeholt. Das systematische Magdeburg-Breslauer Schöffenrecht (1358/59), mit dem weitere Städte bewidmet wurden, breitete sich als »Breslauer Stadtrecht« aus⁸⁰). Die Hälfte aller Städte Schlesiens nahm den Rechtszug zum Oberhof Breslau, ein zweiter schlesischer Teil sowie angrenzende polnische Gebiete jenen nach Neumarkt und erschlossen damit stadtrechtlich weite Siedelbezirke.

77) Vgl. Dirk SCHÜMER, Die Hanse, in: Deutsche Erinnerungsorte 2, hg. von Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE (2001) S. 369–386; Ernst PITZ, Bürgereinung und Städteeinung: Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 52, 2001); Wolfgang KEHN, Der Handel Breslaus vom Zeitalter der Stadtwerdung bis zur Aufnahme der Verbindung mit Venedig, in: Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Pommern V. Forschungen zur Pommerschen Geschichte 16, 1968) S. 5–118; Richard C. HOFFMANN, Studies in the Rural Economy of the Duchy of Wrocław 1200–1533 (1970); DERS., Warfare, Weather, and a Rural Economy. The Duchy of Wrocław in the Mid-Fifteenth Century, *Viator: Medieval and Renaissance Studies* 4 (1973) S. 273–305; DERS., Towards a City-State in East-Central Europe. Control of Government in the Late Medieval Duchy of Wrocław, *Societas. A Review of Social History* 5 (1975) S. 173–199; DERS., Wrocław Citizens as Rural Landholders, in: *The Medieval City*, ed. by Harry A. Miskimin/David Herlihy/Abraham L. Udovitch (1978) S. 293–311; DERS., Land, Liberty, and Lordship in a Late Medieval Countryside: Agrarian Structures and Change in the Duchy of Wrocław (Philadelphia 1989).

78) Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und oberdeutscher Städte im Spätmittelalter, hg. von Gisela MÖNCKE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 37, 1982) S. 166f. Nr. 35; Vgl. Bernd KANNOWSKI, Bürgerkämpfe und Friedebriefe (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte 19, 2001); Wilfried EHBRECHT, Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung A/56, 2001).

79) Mateusz GOLIŃSKI, Socjotopografia Późnośredniowiecznego Wrocławia: przestrzeń – podatnicy – rzemiosło (Acta Universitatis Wratislaviensis. Historia 134, 1997); DERS., Die Anfänge der Kaufhäuser und Reichskrame in den schlesischen Städten, *Zeitschrift für Ostforschung* 42 (1993) S. 1–20.

80) WOLF, Armin: Gesetzgebung in Europa 1100–1500. Zur Entstehung der Territorialstaaten (1998) S. 283–285.

Diese Vereinheitlichung des Rechtsraumes griff über den engeren Bereich Schlesiens aus, da das bewährte rechtliche Vorbild von Beuthen (1254) über Krakau (1257) bis Lemberg (1270) übernommen wurde⁸¹). Doch dehnten sich damit lediglich zivilisatorische Muster aus: Es wäre vollkommen anachronistisch, darin irgendeine schlesische Vorherrschaft oder politische Dominanz zu vermuten⁸²). Eine weitergehende rechtliche Einheit hin zu einzelnen Territorien wurde durch Stadtrechtslandschaften kaum befördert, einzig die Einrichtung von gemeinsamen Rechtszügen und Oberhöfen gewährleistet⁸³). Auf diese Weise bildete das historische Gesamtphänomen der Kolonisation zu deutschem Recht alenthalben Stadtrechtsfamilien aus, die allein im rechtstechnischen Sinne Räume ausweiteten. Im ganzen ostelbischen Neusiedelland begründete die faktische Zugehörigkeit zu einer Rechtskultur Beziehungsgeflechte, die einem gleichen juristischen Prinzip, jedoch keiner ethnischen Prägung oder politischen Abhängigkeit entsprachen.

Die Städte Schlesiens dienten als Residenzen der Piastenherzöge und Breslauer Bischöfe. Nicht nur die alten Trutzburgen der Familiensitze wie Bolkoburg, Kynast und Schweinhaus oder die festen Häuser und schloßartigen Anlagen des Hochadels zeugen von reicher aristokratischer Bautätigkeit⁸⁴). In der prächtigen Architektur von Rathausbauten und der komplexen Dekorationen der Innenräume drückt sich die gesteigerte Selbstwahrnehmung der wachsenden Kommunen aus⁸⁵). Die ›patrizischen‹ Führungseli-

81) Ein im Zweiten Weltkrieg verschollener Leobschützer Prachtkodex von 1421 faßte auch die relevanten Rechtsgrundlagen der oberschlesischen Stadt in der Volkssprache zusammen. Das Werkzeug juristischer Praxis für Gerichtsverhandlungen der Schöffen in Form des Willkürrechts paßte – neben einer Abschrift des Meißener Rechtsbuches – dieses an ostdeutsche Verhältnisse an: Schwarz-Weiß-Aufnahme, Photosammlung der Historischen Kommission für Schlesien, Herder-Institut Marburg.

82) Vgl. auch Leszek BELZYŃ, Die Ballungszentren Prag und Krakau im 14. Jahrhundert, *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 49 (2000) S. 475–494; DERS., Nürnberger Kaufleute, Handwerker und Künstler in Krakau, in: Nürnberg. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit hg. von Helmut NEUHAUS (Nürnberger Forschungen 29, 2000) S. 249–261.

83) Studien zur Geschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Deutschland und Polen, hg. von Wolfgang STICH/Dietmar WILLOWEIT (1990); Hermann CONRAD, Die mittelalterliche Besiedlung des deutschen Ostens und das deutsche Recht (1955).

84) Günther GRUNDMANN (†), Burgen, Schlösser und Gutshäuser in Schlesien 1: Die mittelalterlichen Burgruinen, Burgen und Wohntürme, bearb. von Dieter GROSSMANN/Hanna NOGOSSEK (Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Mitteleuropa 1, 1982); Schlesische Schlösser und Paläste: Oppelner Land, Geschichte der Schlösser und Paläste – Geschichte der Familiengeschlechter, Legenden, Wappen, (2001); Artur BOGUSZEWICZ, Nienawiść Rudego Smoka do Bolesława a geneza. Zamków romańskich na Śląsku, in: Zamek i dwór w średniowieczu od XI do XV wieku. Materiały XIX seminarium Mediewistycznego Jacek Wiesiołowski (2001) S. 18–25.

85) Die folgenden Ausführungen in Anlehnung an die kunsthistorischen Untersuchungen von Arnold BARTETZKY, Die Beziehungen zwischen Stadt und Krone im Spiegel der Rathausdekorationen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Prag, Breslau, Krakau, Posen), in: Krakau, Prag und Wien. Metropolen im frühmodernen Staat, hg. von Marina DIMITRIEVA/Karen LAMBRECHT (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 10, 2000) S. 45–58; Siehe auch: Karl BORCHARDT, Breslau als Zen-

ten inszenierten sich an prunkvollen Repräsentationsorten, bei Herrschereinzügen, zu Gerichtstagen oder auf Stadtfesten als schlesischer Machtfaktor sowohl ihrem regionalen wie auch sozialen Ansehen nach⁸⁶). Die bildhauerische Zierde des Breslauer Rathauses, das zwischen 1470 und 1510 aufwendig erweitert und zu der erhaltenen Gestalt umgebaut wurde, arbeitete ein heraldisches Programm mit umfangreicher Wappenkomposition aus, in der viele Insignien und Memorabilia von Stadt, Land und Krone dargestellt werden⁸⁷).

Das um 1485 errichtete zur Ratskapelle führende Portal des Mittelschiffs nimmt eine Triade von böhmischen, schlesischen und breslauischen Wappen auf, bekrönt von der Ikonographie des Königs, des Herzogtums und der Kommune in zeittypischer Anordnung. Die figürlichen Konsolen und Wappensammlungen verehren Territorialordnung und Stadtregiment, ihre Mitglieder, Bürgermeister, Ratsherren und Schöffen im hierarchischen Aufbau. Das politische Wohlergehen der Hauptstadt der Provinz und eine Vorliebe zum Nebenland Schlesien werden hervorgehoben. Diese zurückhaltende Bejahung der königlichen Ebene weicht bedeutsam von der Metropole Kernböhmens ab, da sich das Prager Rathaus in seiner künstlerischen Ausstattungskonzeption vollkommen dem König unterordnet.

Die gesteigerte Einschätzung des eigenen Gewichts behauptete in Baukunst und Denkmälern an topologisch ranghöheren Plätzen einen Abstand sogar gegenüber der persön-

trum Schlesiens im 15. Jahrhundert. Überlegungen zur Genese gesamtschlesischer Einrichtungen, Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 42/43 (2001/02) S. 9–47.

86) Vgl. die letzten kulturgeschichtlichen Erörterungen vor dem Hintergrund des gesamten Reiches: Karl-Heinz SPIESS, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters, in: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 8, 2000) S. 97–123; Thomas ZOTZ, Der Stadtadel im spätmittelalterlichen Deutschland und seine Erinnerungskultur, ebd. S. 145–161; Sonja DÜNNEBEIL, Vereinigungen der städtischen Oberschicht im Hanseraum und deren Repräsentationsbedürfnis, in: Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter (2001) S. 73–90; Sozialer Aufstieg: Funktionselementen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Frühen Neuzeit 25, 2002).

87) In den Bogenfeldern der Obergeschoßfenster und an den Giebeln des Südosterkers ist eine Reihe von sieben Wappen angebracht: der Wilde Mann mit der Initiale der lateinischen Namensversion *Wratislavia*, ein Adler auf halbmondförmiger Binde, das Haupt Johannes des Täufers auf der Schüssel mit den knieenden Engeln als Schildhalter, ein weiterer von zwei Greifen gehaltener Adler auf der Sichel, das Haupt Johannes des Evangelisten getragen von zwei stehenden Engeln. Die Schmuckelemente wiederholen sich in Variationen in den Gewölbeschlusssteinen des Festsaaes und fügen den Bestandteilen der Stadtpatrone die Motive des böhmischen Löwens und den Doppeladler als Reichswappen hinzu. Die Ratsältestenstube ruht auf vier Kragsteinen als Personifikationen des Königreiches Böhmen, des Herzogtums Schlesien, des Fürstentums Breslau und schließlich der Stadt Breslau selbst. Nach BARTETZKY, Beziehungen (wie Anm. 85) S. 48–50; vgl. auch Claus D. BLEISTEUER, Der Doppeladler von Kaiser und Reich im Mittelalter. Imagination und Realität, *MIÖG* 109 (2001) S. 4–52.

lichen Emblemik der Herrscher. Auch im Performativen zeigt sich eher rücksichtslose Entgegensetzung denn bloße Empfehlung und Gunst den Regierenden gegenüber⁸⁸⁾. Nicht einmal beim Empfang von Ladislaus II. im Jahr 1511 entfernte man die Abzeichen seines verfeindeten Vorgängers Matthias Corvinus. Die städtische Selbstherrlichkeit wurde betont und ein starkes Selbstverständnis zur Schau gestellt, allerdings ohne grundsätzliche Infragestellung der Rangordnung. Diese künstlerischen Erzeugnisse sind Teil eines Bedeutungsgewebes der gesamten Stadt; ihre symbolische Praxis machte auf Fürstentagen Prestige und Reputation des Hauptortes sichtbar. Die engere Bindung an einen territorialen Stadtherren hemmte jedoch eine im Reichswesten und Reichssüden häufige Entwicklung zu freien oder Reichsstädten⁸⁹⁾.

5. EINE REGION IHRER STÄNDE

Eine allenthalben stärkere Durchbildung von Grundherrschaften und Lehnswesen schob sich seit dem dreizehnten Jahrhundert in die ostdeutschen Territorien vor und glich auch deren soziale Schichtung an mitteleuropäische Proportionen an. In den seinerzeit erlöschenden Dynastien des östlichen Mitteleuropas erkannte der Hochadel die nachfolgenden durchweg fremdländischen Herrscher nur aufgrund von Zugeständnissen an; mit solcher Verankerung der Macht in einer Ständefreiheit war jede Königsherrschaft in ihre Schranken gewiesen⁹⁰⁾. In Böhmen wurden mit der überpersönlichen Begriffsbildung ei-

88) Als Herrscherzeugnisse des Matthias Corvinus finden sich über dem Eingang an zwei Schlußsteinen im Seitenschiff bzw. des Quergebäudes ungarische und böhmische Embleme. Im Erkergebälde der Schatzkammer entfaltet sich das von Strahlen umkränzte Wappenmotiv des Nachfolgers Ladislaus II. Jagiello. Nach BARTETZKY, *Beziehungen* (wie Anm. 85) S. 51f.; siehe auch: *Visualisierung städtischer Ordnung. Zeichen – Abzeichen – Hoheitszeichen*. Referate der Interdisziplinären Tagung des Forschungsinstituts für Realienkunde am Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 9.–11. Oktober 1991, hg. von Hermann MAUÉ (1993).

89) Eberhard HOLTZ, *Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400* (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 4, 1993); Peter MORAW, *Königtum und städtische Wirtschaftskraft in Deutschland (13.–15. Jahrhundert)*, in: *Poteri economici e poteri politici secc. XIII–XVIII*, a cura di Simonetta CAVACIOCCHI (Istituto internazionale di storia economica ›F. Datini‹ Prato, Serie II – Atti delle ›Settimane di Studi‹ e altri Convegni 30, 1999) S. 151–159; DERS., *Deutsche Hauptstädte im Mittelalter*, in: *Deutsche Hauptstädte. Von Frankfurt nach Berlin*, hg. von Bernd HEIDENREICH (1998) S. 9–28; DERS., *Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch*, in: *Hochfinanz. Wirtschaftsräume. Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer 2* (1987) S. 583–622.

90) Joachim BAHLCKE, *Die Böhmisches Krone zwischen staatsrechtlicher Integrität, monarchischer Union und ständischem Föderalismus. Politische Entwicklungslinien im böhmischen Länderverband vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert*, hg. von Thomas FRÖSCHL (Wiener Beiträge zur Geschichte der

ner *corona regni* alle Teile der Ländergruppen als unteilbar angesehen; man schied den Landesherrn und das Land selbst deutlich voneinander. Die Krone, nicht der König wurde als Eigentümer des Reiches aufgefaßt und dieser Gedanke als Verkörperung des Gemeinwesen verstanden⁹¹).

Dem Wortfeld »schlesisch« wohnte um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kaum gemeinschaftsbildende Kraft inne; Gebiet, Volk und Gewalt Schlesiens verfügten noch über wenige gemeinsame Wahrzeichen, Denkformen oder Behörden. Für das Fürstentum Breslau, das zwei Jahrzehnte unter unmittelbarer königlicher Herrschaft stand, wurde eine Rechtssetzung unter Berücksichtigung schlesischer Besonderheiten geschaffen. Dieses Breslauer Landrecht, eine Bearbeitung des Sachsenspiegels, die noch von König Johann in Auftrag gegeben worden war, fand unter dem Namen Schlesisches Landrecht in ganz Niederschlesien Akzeptanz. Das Land war als Rechtsraum (*mos provinciae, ius terrae, regionis consuetudo*) eher zu fassen, denn als Fürstentum mit Gerichtsherrschaft (*landrecht*), geschweige denn Gebietsherrschaft⁹²). Die landschaftliche Polymorphie der spät als Schlesien begriffenen schlesischen Lande verstetigte Traditionsstränge kaum zu einer tragfähigen Landesstruktur.

Zunächst nur in der Landesverteidigung wurde der Gemeinsinn zwischen Herrscher, Mitherrschenden und Beherrschten gegen einen Angreifer berufen und freigesetzt, wie vielfach in der europäischen Geschichte zu entdecken ist⁹³). Noch zur Zeit Kaiser Ludwigs

Neuzeit 21, 1994) S. 83–103; DERS., Aufbruch und Krise. Die Stände der böhmischen Kronländer unter der Herrschaft Rudolfs II., in: Später Humanismus in der Krone Böhmens 1570–1620, hg. von Hans-Bernd HARDER (†)/Hans ROTHE (1998) S. 69–95.

91) Werner BEIN, Zwischen Ständeherrschaft und habsburgischem Absolutismus. Schlesien im Zeitalter des Barock 1618–1740, Deutsche Ostkunde 30 (1984) S. 91–121; Norbert CONRADS, Die schlesische Ständeversammlung im Umbruch – Vom altständischen Herzogtum zur preußischen Provinz, in: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, hg. von Peter BAUMGART/Jürgen SCHMÄDEKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Berlin. Forschungen zur preußischen Geschichte 55, 1983) S. 335–364; Jürgen Rainer WOLF, Steuerpolitik im schlesischen Ständestaat. Untersuchungen zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur Schlesiens im 17. und 18. Jahrhundert (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 108, 1978) S. 1–16.

92) Vgl. zuletzt Christian KEITEL, Herrschaft über Land und Leute. Leibherrschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246–1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28, 2000); Franken. Vorstellung und Wirklichkeit in der Geschichte, hg. von Werner K. BLESSING/Dieter J. WEISS (2003).

93) Vgl. Peter MORAW, Vom deutschen Zusammenhalt in älterer Zeit, in: Identität und Geschichte, hg. von Matthias WERNER (Jenaer Beiträge zur Geschichte 1, 1997) S. 27–59; DERS., Zur staatlich-organisatorischen Integration des Reiches im Mittelalter, in: Wilhelm BRAUNEDER (Hg.), Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte (Beih. 12 zu »Der Staat«, 1998) S. 7–28; DERS., Über Vereinigung und Teilung in der deutschen Geschichte, in: *Historia docet*. Sborník prací k pocte sedesátych narozenin prof. Ph. Dr. Ivana Hlaváčka (1992) S. 303–316; DERS., Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewußtseins im späten Mittelalter, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8, 1989) S. 99–120.

des Frommen hatte der karolingische Westen sogar die östlichen Reichsteile und Slawen gewissermaßen als eine Gesamtheit wahrgenommen. Erst als Ungarn gegen die Südostgrenze des ostfränkischen Reiches anstürmten, vermittelte das Zusammenhalten von Völkern gegen bedrängende Dritte in der Lechfeldschlacht auf diesem Wege im Jahr 955 so etwas wie eine Großgruppenerfahrung⁹⁴). Auf den Kreuzzügen des hohen Mittelalters werden die lateinischen Kriegeritter allesamt in morgenländischen Berichten als »Franken« bezeichnet; gleichermaßen wird für Deutsche in vielen Dokumenten des slawischen und magyarischen Sprachraums die Benennung »Sachsen« *pars pro toto* gebräuchlich⁹⁵). Aufwertung des Eigenen und Geringschätzung des Anderen waren ursächlich miteinander verknüpft.

Krisenbewältigung und Kriegserfahrung wurden unter dem Signum der einheitlichen Werte zum Katalysator für ein Landesbewußtsein⁹⁶). Besonders in politischen Konfrontationen wuchs eine Gruppensolidarität und konfigurierte sich gegebenenfalls als Gemeinwesen. Bei gegenseitiger eidlicher Verpflichtung entstanden ständeübergreifende Zusammenschlüsse, Landfriedenseinungen auf bestimmte Zeit, bündische Ausformungen im Wehrwesen und ein städtisches Bündnis unter lenkender Vormacht Breslaus⁹⁷). Zweifellos geschah das nicht sozial gleichrangig, denn die geburtlich herausgehobene personengeprägte Adelsherrschaft gut bewahrter alter Rechte waltete stets vor. Gemeinschaftsstiftende Symbole wie Landesheilige oder Landesämter gingen einer Landesherrschaft voraus.

94) Matthias HARDT, Hesse, Elbe, Saale and the Frontiers of the Carolingian Empire, in: The Transformation of Frontiers. From the Late Antiquity to the Carolingians, hg. von Walter POHL/Ian WOOD/Helmut REIMITZ (The Transformations of the Roman World 10, 2001) S. 219–232; Matthias HARDT, Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter, in: Grenze und Differenz im frühen Mittelalter, hg. von Walther POHL/Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1, 2000) S. 39–56; Michael SCHMAUDER, Überlegungen zur östlichen Grenze des karolingischen Reiches unter Karl dem Großen, ebd. S. 57–97; Helmut REIMITZ, Grenzen und Grenzüberschreitungen im karolingischen Mitteleuropa, ebd. S. 105–166.

95) Hans-Henning HAHN, Regionale Identitäten in Gebieten mit ethnisch gemischter Bevölkerung. Zwei ostmitteleuropäische Regionen im Vergleich: Oberschlesien und Mähren, in: Regionale Identität im vereinten Deutschland. Gefahr und Chance, hg. von Bernd MÜTHER/Uwe UFFELMANN (1996) S. 231–244; Volker SCIOR, Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 4, 2003); Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Antoni CZACHAROWSKI (1994).

96) Peter MORAW, Staat und Krieg im deutschen Spätmittelalter, in: Krieg und Staat. Vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Werner RÖSENER (Sammlung Vandenhoeck, 2000) S. 82–115; Konstantin HRUSCHKA, Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Eine Untersuchung zur Chronistik der Konzilszeit (Kollektive Einstellungen und Sozialer Wandel im Mittelalter NF 5, 2001).

97) Klaus J. HEINISCH, Schlesische Landfrieden, Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 22 (1981) S. 68–91; Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit, hg. von Arno BUSCHMANN/Elmar WADLE (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 98, 2001).

Das gesamte schlesische Land duldet nicht weiter ein Leiden unter den einströmenden Hussiten, sondern unternahm gemeinsame Verrichtungen gegen die böhmischen Bedränger⁹⁸). Nur sein Widerstehen in den Reichskriegen holte Schlesien aus der Anonymität an der Peripherie ein wenig zur Mitte. Der verketzerzte König Georg Podiebrad konnte seine Machtstellung durch zeitweise kaiserliche Anerkennung erfolgreich festigen. Als die Repräsentanten des Reiches 1466 die Haltung änderten, hatte die Stadt allein im Papsttum einen mächtigen Verbündeten. Paul II. schickte einen Legaten, der den Widerstand organisierte. Obwohl die gesamtschlesische Front der befreundeten Parteigänger gegen Podiebrad immer weniger Gewicht besaß, war seitens Breslaus das ständische Betonen einer homogenen Einheit um so mehr gegenwärtig. Einer solchen Abneigung Schlesiens gegenüber dem hussitischen, einheimisch bestimmten König stand jedoch ebenso danach eine Befürwortung des Königs Matthias Corvinus aus Ungarn gegenüber, der gleichwohl genauso wenig hochgeboren oder deutsch wie dem Reich zugehörig war. Doch verteidigte der unbesiegte Feldherr als ungarischer Garant des Türkenschatzes den rechten Glauben, was weder der Kaiser noch die Reichsfürsten vermochten. Dagegen wurde die spirituelle Ausrichtung, die historische Legitimation wie auch die ethnische Abstammung des Böhmern Georg als problematisch wahrgenommen.

Im fünfzehnten Jahrhundert beteiligten sich die Leute im Land am Land und bestimmten über dessen Leben mit. Allerdings gab es keine raumeigene Zusammenziehung der Kräfte aus sich heraus, sondern man richtete sich als loyaler Partner auf außenliegende, wirkmächtigere Leitgrößen aus. In großem Maße war der Herrscher außerdem auf die umgebende beratende (adlige) Gefolgschaft angewiesen⁹⁹). Andererseits waren Hofchargen von den Fürsten abhängig und wurden von ihnen entlohnt. Die Ballung und Überschichtung der landes- und lehnherrlichen Machtträger verstärkte die Kräfterteilung durch betreffende Vertretungseinrichtungen, die sich zwischen genossenschaftlichen oder gemeindlichen Ordnungseinheiten im Wettbewerb befanden. Diese Konstellation blieb unter dem ungarischem Regiment des Matthias Corvinus im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts nicht unangetastet, wobei Schlesien begünstigte, daß während der hussitischen Reichskrisen die Prager Ordnungsgewalt in ihrer Eigenmächtigkeit beeinträchtigt war und sich somit nicht vorrangig in die Leitung eingemischt hatte. Erst die Zentralisierung unter Matthias Corvinus stärkte Fürstentum und Oberlandeshauptmann bis zur Bestätigung im Großen Landesprivileg von 1498, mit dem man landfremde Amtsträger von

98) Wilhelm BAUM, Kaiser Sigismund, Konstanz, Hus und Türkenkriege (1993).

99) Peter MORAW, Die Reichsregierung reist, in: Die Hauptstädte der Deutschen, hg. von Uwe SCHULTZ (1993) S. 22–32, 241. Wieder in: Das Mittelalter, hg. von Rainer BECK (1996) S. 42–55; DERS., Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350–1500), §§ 1–4, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte 1, hg. von Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph VON UNRUH (1983) S. 21–65.

der Besetzung ausschloß und nur schlesische oder mährische Fürsten mit der Ausübung der Führung betraute¹⁰⁰). Diese Anschauung fand allmählich eine Entsprechung in einem gleichartigen Sockel von Landtagen, Gerichten und Ämtern, an dem Aristokratie, Geistlichkeit und Städte mitwirkten.

Im feudalen Schlesien der Vormoderne stellten die nahezu durchgehend vereinten Landstände eine Kohärenz des Territoriums im höheren Maße her als die Piastenherzöge, die das Land nach Maßgabe dynastischen Kalküls über die allerlängste Zeit hindurch aufteilten. Doch bewahrten die landesherrlichen Obrigkeiten auf dem Fürstentag ihren Einfluß gegenüber den ritterlichen und städtischen Kurien, indem sie die erste Stimme maßgeblich führten und den Oberlandeshauptmann aus ihren Reihen bestimmten, der als oberster Verwalter für die militärische Sicherheit und die Bewahrung von Privilegien sorgte. Angriffe auf die Oberhoheit erschienen demnach als Vorstöße gegen die Unabhängigkeit und den Zusammenhalt des Landes. Die zu Mediatfürsten gewordenen schlesischen Herzöge hatten ebenso ständische Vertretungsformen zum Gegenüber. Durch Zusammenschlüsse von Klerikern, Ritterschaft und Mediatstädten im Zuge einer gemeinschaftlichen Interessenvertretung institutionalisierte sich die Mitwirkung von Ständen an der Landesverwaltung und überformte das Land nach und nach gänzlich ständisch¹⁰¹). Im Einungswesen fehlte es damit nicht an einer regionenübergreifenden Öffentlichkeit, auch weil einige der ehemals Mitwirkenden über die entscheidenden Aktionen Mitteilung gaben. Man weiß über deren Zeitvorstellung und Weltbild Bescheid, wenn auch sämtliche Autoren eine Elitenperspektive einnehmen. Eine Geschichtsauffassung von stummen Gruppen sollte zwar ebenso Beachtung finden, doch wurde diese stille Vergangenheit eben nicht vermittelt¹⁰²).

100) Vgl. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter, 2 Bde. hg. von Colmar GRÜNHAGEN/Hermann MARKGRAF (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 7/16, 1881–1883) hier: 1, Nr. 13 S. 21–29 (1479); 1, Nr. 22 S. 36–38 (1490); 1, Nr. 29 S. 49–53 (1498); Ewa WÓLKIEWICZ, *Capitaneus Silesie*. Królewscy namiestnicy księstwa wrocławskiego i Śląska w XIV i XV wieku, in: *Monarchia w średniowieczu. Władza nad ludzmi, władza nad terytorium*. Studia ofiarowane Profedorowi Henrykowi Samsonowiczowi (2002) S. 169–225.

101) Tomasz JUREK, Rotacja elity dworskiej na Śląsku w XII–XIV w., in: *Genealogia. Władza i społeczeństwo w Polsce Średniowiecznej*, red. Andrzej RADZIWIŃSKI/Jan WRONISZEWSKI (1999) S. 7–27; Ivan HLAVÁČEK, Slezané – příslušníci vřatislavského biskupství na dvoře Václava IV, in: *Tysiącletnie dziedzictwo kulturowe diecezji wrocławskiej*, red. Antoni BARCIAK (2000) S. 121–132; Brigide SCHWARZ, Ein Freund italienischer Kaufleute im Norden? Berthold Rike, Dompropst von Lübeck und Domkustos von Breslau (gest. 1436). Zugleich ein Beispiel für die Nutzung des Repertorium Germanicum für eine Biographie, in: *Italia et Germania. Liber Amicorum* Arnold Esch, hg. von Hagen KELLER/Werner PARAVICINI/Wolfgang SCHIEDER (2001) S. 447–467; vgl. Jürg SCHMUTZ, Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, Tl. I: Text; Teil II: Personenkatalog (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2, 2000).

102) Norbert KERSKEN, Geschichtslose Zeiten. Vom Verstummen der Historiographie im Mittelalter, in: *Manipulus florum*. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift für Peter Johannek zum 60. Geburtstag, hg. von Ellen WIDDER/Mark MERSIOWSKY/Maria-Theresia LEUKER (2000) S. 9–29.

6. EINE REGION IHRER GESCHICHTEN

Alle Texte haben ihre eigene Wahrheit und sind als Ausdrucksformen nicht nur davon zu lesen, wie etwas gewesen ist, sondern auch, wie es erzählt wird. Jedwede hochmittelalterliche Historiographie über dieses Land, ob die Schlesischen Annalen aus Breslau oder das Gründungsbuch von Kloster Heinrichau, die Geschichtsschreibung der Abtei Leubus um 1280, oder aber die Liegnitzer Fürstenchronik von 1385, hat Polen zur Bezugsgröße im historisch-politischen Denken, wie in den Titelgebungen unschwer zu entdecken ist¹⁰³. Gewiß sah man Anfang des dreizehnten und noch Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Aktivitäten der schlesischen Herzöge unbenommen als Taten von polnischen Fürsten an. Peter von Bitschen, der Brieger Hofkaplan, überschrieb sogar sein dynastieorientiertes Geschichtswerk in dieser Art, das im Sippenzusammenhang des zurückerhaltenen Königtums in Polen zu verstehen ist¹⁰⁴. In das frühere Mittelalter zurückführende Traditionslinien der Herrscher hoben die ›Chronica principum Poloniae‹ noch im späten vierzehnten Jahrhundert völlig zurecht hervor¹⁰⁵.

Ratsannalistik, Universalchronistik und gelehrte Landeskunde des späteren Mittelalters geben dagegen sehr wohl die Eigenvergewisserung, Außenwahrnehmung und Bewußtwerdung als regionale Einheiten zu erkennen. Sowohl das bürgerliche Zeitbild des Stadtschreibers Peter Eschenloer (›Historia Wratislaviensis‹¹⁰⁶), als auch die dynastiebe-

103) Wilhelm SCHULTE, Die politische Tendenz der Chronica principum Polonie (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 1, 1906); Adolf SCHAUBE, Kanonikus Peter Bitschen und die Tendenz seiner Fürstenchronik (Chronica principum Poloniae), Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 61 (1927) S. 12–43; Chronica Polonorum, ed. Ludwik CŹWIKLIŃSKI, in: Monumenta Poloniae Historica 3 (1878) S. 578–656; Chronica principum Polonie, ed. Zygmunt WĘCLEWSKI, ebd. S. 423–578; Roman HECK, Kronika książąt polskich – metoda prezentacji dziejów, in: Dawna historiografia śląska. Materiały sesji naukowej odbytej w Brzegu w dniach 26–27 listopada 1977r (1980) S. 61–81; Waclaw KORTA, Średniowieczna annalistyka Śląska (1966); Nikolaus Liebenthal, Gesta Abbatum monasterii S. Vincentii, in: Scriptorum rerum Silesiacarum 2, ed. Gustav Adolf STENZEL (1839); Sigismund Rosicz, Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium itemque gesta diversa transactis temporibus facta in Silesia et alibi 1051–1470, in: Scriptorum rerum Silesiacarum 12, ed. Franz WACHTER (1883).

104) Uniwersalizm i regionalizm w kronikarstwie Europy Środkowo-Wschodniej. Średniowiecze – początek czasów nowożytnych, red. Urszula BORKOWSKA (1998); Obieg Książki i prasy na Śląsku a wielokulturowość regionu, red. Krystyny HESKIEJ-KWAŚNIEWICZ (1999).

105) Norbert KERKEN, Geschichtsschreibung im Europa der *nationes*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter (Münstersche Historische Forschungen 8, 1995) S. 525–553; Jerzy STRZELCZYK, Auf den Spuren der ältesten polnischen Nationalsagen, Polnische Weststudien 6/1 (1987) S. 15–46.

106) Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi acciderant prospera et adversa von Mag. Peter Eschenloer, hg. von Hermann MARKGRAF (Scriptores rerum Silesiacarum 7, 1872); Peter Eschenloer's, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440 bis 1479, hg. von J. G. KUNISCH (2 Bde., 1827/28); Volker HONEMANN, Lateinische und volkssprachige Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Zur Arbeitsweise des Chronisten Peter Eschenloer, DA 52 (1996) S. 617–627; Gunhild ROTH, Berichten,

stimmte Großdarstellung des Domherren Jan Długosz (›Annales seu Cronicae incliti regni Poloniae‹)¹⁰⁷⁾ oder das humanistische Geschichtsdnken des Schulmeisters Barthel Stein (›Descriptio tocius Silesiae‹)¹⁰⁸⁾ zeigen die Schaffung eines geschichtlichen Raumes und das Verständnis von einer Region Schlesien.

Zwischen 1460 und 1472 entstanden die lateinische und eine deutsche Fassung der Chronik Eschenloers, der bis 1479 eine volkssprachige Version der Vorlage ausarbeitete, in der verschiedene Positionen verschmelzen¹⁰⁹⁾. Das Werk gibt mehr städtisches Eigenbewußtsein denn schlesische Gesamtwahrnehmung wieder und verfaßt die Geschichte Breslaus als jene der Bewährung im Konfliktgeschehen, wobei Kirchentreue, Königsloyalität und Bürgerverband in eins fallen¹¹⁰⁾. Die Stimme, die aus Eschenloer spricht, ist diejenige der Stadt Breslau, welche der Überzeugung war, den einer unkatholischen Lehre anhängenden Herrscher aus Böhmen nicht zu akzeptieren und die sich daraus ergebenden Belastungen und Spannungen zu ertragen¹¹¹⁾. Solcherart *laudes urbium* schreiben ›Gegenwartsgeschichte‹, deren Erinnerungsvermögen hier nicht vor das kardinale karolinische Zeitalter zurückreicht und in deren kurzer ›Vergangenheitsgeschichte‹ von Stadtareal und Landterrain die Einigkeit und Beständigkeit als Inbegriff innerstädtischer Befindlichkeit bewertet werden. Das damalige Dafürhalten von Tatsachen muß als solches ernst genommen werden, selbst wenn Stereotypen und Selbsttäuschungen fortentwickelt werden¹¹²⁾.

Bewerten und Beurteilen. Böhmisches Geschichte aus der Perspektive Peter Eschenloers Geschichte der Stadt Breslau, in: Deutsche Literatur des Mittelalters in Böhmen und über Böhmen, hg. von Dominique FIEGLER/Vaclav BOČ (2001) S. 343–360.

107) The Annals of Jan Długosz. Annales seu cronicae incliti regni Poloniae. An English abridgement by Maurice Michael with a commentary by Paul SMITH (1997) lib VII., ad a. 1241; Ioannis Długossii Annales seu incliti regni Poloniae, Bd. 1–[7], Warszawa 1964–[2000]; Ioannis Długossii, Historia Poloniae VII, ed. A. PRZEDZIECKI (Annales seu cronicae incliti regni Poloniae 2, 1893) S. 273.

108) Descriptio tocius Silesiae et civitatis regie Vratislaviensis per M[agistrum]. Bartholomeum Stenum. Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau, hg. von Hermann MARKGRAF (Scriptores rerum Silesiacarum 17, 1902) S. 5–29; Bartłomieja Steina renesansowe opisanie Wrocławia. Die Beschreibung der Stadt Breslau der Renaissancezeit durch Bartholomäus Stein, red. Rościsław ŻERELIK (1995).

109) Vgl. Aeneae Silvii Historia Bohemica. Historie Česká, ed. Dana MATÍNKOVÁ, Alena HADRAVOVÁ, Jiří MATL (Clavis Monumentorum Litterarum [Regnum Bohemiae] 4. Fontes rerum Bohemiae 1, 1998).

110) Jan DRABINA, Rola argumentacji njej w walce politycznej w późnośredniowiecznym Wrocławiu (Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego 748, 1984).

111) Dieter MERTENS, Landeschronistik im Zeitalter des Humanismus und ihre spätmittelalterlichen Wurzeln, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hg. von Franz BRENDLE/Dieter MERTENS/Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (*Contubernium*. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 56, 2001) S. 19–32; Susanne RAU, Stadthistoriographie und Erinnerungskultur in Hamburg, Köln und Breslau, ebd. S. 227–258.

112) Mirjana GROSS, Von der Antike bis zur Postmoderne. Die zeitgenössische Geschichtsschreibung und ihre Wurzeln (2001) S. 34–75; Zeitgeschehen und seine Darstellung im Mittelalter. L'actualité et sa représentation au moyen âge, hg. von Christoph CORMEAU (Studium universale 20, 1995).

Eschenloer, Sekretär des päpstlichen Gesandten, stand mehrmalig in Botendiensten an fremden Höfen. In seinem Städtelob preist der an Enea Silvio Piccolominis Schriften Geschulte die Oderstadt und beurteilt topisch einen Niedergang der intramuralen Eintracht durch inneren Zwiespalt. Der Blick ist auf Schlesien gerichtet, dessen mangelnde Solidarität und fehlenden Grundkonsens er anmahnt. Er rügt die Schwäche Friedrichs III., der als Schutzherr der Kirche versagt habe, und die fehlende Unterstützung der Reichsfürsten¹¹³). Die Verschränkung von Reich und Territorium bestimmt den Wahrnehmungshorizont: lokale Phänomene, die aus dem Peripherieland eine wichtige Grenzregion machen, werden universalgeschichtlich eingeordnet.

In Jan Długosz' Schilderung des Mongolenüberfalls von 1241 drückt sich hingegen eine *causa scribendi* aus, die den Horizont seines historischen Wissens aus zweihundertvierzigjährigem Abstand heraus aufreißt¹¹⁴). Die Krakauer Darstellung, die das bekannte Mythologem einer Verteidigung des Abendlandes gegen fernöstliche Horden maßgebend bestimmt, berichtet über den kriegerischen Hergang auf der Ebene bei Liegnitz. Der schlesische Herzog Heinrich II. ordnet seine Kampfverbände in mehreren Treffen zur Schlacht: erstens ein Aufgebot freiwilliger Kreuzfahrer verschiedener Muttersprache und Nation, neben diesen Rittern die deutschen Bergleute der schlesischen Stadt Goldberg und Markgraf Boleslaus von Mähren; zweitens die Ritter von Krakau und Großpolen; drittens die Reiterei und Mannschaften von Oppeln; viertens der Hochmeister des Deutschen Ordens aus Preußen mit Ritterbrüdern; fünftens als schlagkräftigste Auswahl die schlesischen und Breslauer Scharen.

Neben strategischen Erwägungen der Heeresaufstellung fließt unbefragt die spätmittelalterliche Zeitgenossenschaft in die interessante Allianz mit ein. Die Gruppenzuordnungen der Streitmacht drücken die sozialen und regionalen Wahrnehmungen eines erinnerten Geschehens aus, aber womöglich auch die erlebte Gegenwart des Geschichts-

113) Das politische Handlungsfeld ist abgesteckt auf die Kräfte, die er aus der Nähe kennt: Sachsen und Brandenburg, Bayern und Österreich, Polen und Ungarn. Über deren Schauplätze berichtet er, wie auch über die Aufenthaltsorte der Hussiten und Türken, während die rheinischen Kurfürsten, Erzbischöfe und Pfalzgrafen kaum erwähnt werden. Vgl. zum Kaiser: Paul-Joachim HEINIG, Friedrich III., Hof, Regierung und Politik (3 Bde., 1997).

114) Brygida KÜRBIS, Johannes Długosz als Geschichtsschreiber, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 3) S. 483–496; Jadwiga KRZYŻANIAKOWA, Wątki Śląskie w Rocznikach Jan Długosza, in: Dawna historiografia śląska (1980) S. 82–103; Gerard LABUDA, Jan Długosz, in: Lex. MA 3 (1986), Sp. 1139; Maria KOCZERSKA, État et perspectives des recherches sur Jan Długosz, Acta Poloniae Historica 52 (1985) S. 171–219; Andrzej BROŻEK/Staniław CHANKOWSKI, Jan Długosz, in: Słownik historyków polskich, (1994); Marian BISKUP/Karol GÓRSKI, Kazimierz Jagiellończyk. Zbiór studiów o Polsce drugiej połowy XV wieku (1987) S. 316–337; Zbyszko GÓRCZAK, Podstawy Gospodarcze działalności Zbigniewa Oleśnickiego Biskupa Krakowskiego (Biblioteka Krakowska 138, 1999); *Felix saeculum Cracoviae* – krakowsky święci XV wieku. Materiały sesji naukowej. Kraków, 24 kwietnia 1997 roku, red. K. PANUSI/K. PROKOP (1998).

schreibers. Sie weisen wahrscheinlich reale Armeetruppen und Heerhaufen, doch auch Bewertungen von eigenen und fremden Teilen zu: a) eine vermischte Menge aus dem Westen, enger dem Reich oder noch Deutschland, jedenfalls Ausland; b) das Kontingent eines Adels aus Kern- oder Restpolen; c) eindeutig abgegrenzt die Glieder Oberschlesiens; d) das Gefolge Ordenspreußens; und e) Niederschlesien als Breslauer und Schlesier, die Elite der polnischen und schlesischen Ritterschaft und einige Söldner um den Heerführer selbst herum.

Der Krakauer Hofhistoriograph betrachtet vom Jahr 1480 aus in diesem Schlachtengedenken das ganze länderübergreifende Aufgebot als polnische Heeresfahrt und vereinbart die verbündeten Abwehrblöcke gegen den innerasiatischen Vorstoß unbefangen als eigene Sache. Długosz' familienbezogene Aufzeichnung dient gleichermaßen zur Legitimitätsstiftung wie zur Identitätsfindung, indem er eine piastische Erinnerungsschablone aufruft und die Abstammungsgemeinschaft bekräftigt¹¹⁵. Die entsprechenden Äußerungen über die Träger des Geschlechts reklamieren eine epochenübergreifende Reminiszenz und Retrospektive, eher denn sie der Meinungsbildung mit aktuell-politischem Bezugsraum geschuldet sind. Das opferreiche Gemetzel auf der Wahlstatt wird sozusagen als weit zurückreichende Traditionsreihe der Bezwingung von Kreuzrittern bei Grunwald/Tannenberg 1410 vorbereitet¹¹⁶. Auch eine bruchlose Fortführung zu zukünftigen osmanischen Bedrohungen, die vor den Toren Ofens stehen, kann man leise anschwingen hören.

Eine Selbstdarstellung aus der eigenen Region heraus liegt mit Barthel Stein Anfang des sechzehnten Jahrhunderts vor, die eine Geborgenheit Schlesiens durch die Ränder zu anderen betont. In Steins Landesbeschreibung (um 1512) wird das Feindbild eines rohen Ostens entworfen, hinter dem sich die Rückprojektion eigener Mängel und Selbstüberschätzung offenbart. Doch anscheinend wird mit dieser Gegenübersetzung einer Gegnerschaft die neue Identität der gesamten Region geschaffen. Die abfällige Einschätzung der polnischsprachigen Schlesier, die Schmähung ihrer Gewohnheiten, die Verleumdung ihrer Gebräuche und die Herabsetzung ihrer Leistungen tragen zur Selbstvergewisserung bei¹¹⁷. Dahinter steht der übersteigerte Sinn für das Eigene, der Besonderheitsstolz auf ein *ius Theutonice hospitibus*, das auf einer okzidentalischen Ursprungskultur aufsetzt¹¹⁸. Das

115) Waclawa SZELIŃSKA, Śląsk w piśmiennictwie Jana Długosza (Prace Monograficzne Wyższej Pedagogicznej w Krakowie 159, 1993) S. 143–163.

116) Vgl. dagegen Jarosław WENTA, Studien über die Ordensgeschichtsschreibung am Beispiel Preußens (Subsidia Historiographica 11, 2000); Stefan KWIATKOWSKI, Der deutsche Orden im Streit mit Polen-Litauen. Eine theologische Kontroverse über Krieg und Frieden auf dem Konzil von Konstanz. 1414–1418 (Beiträge zur Friedensethik 32, 2000).

117) Benedykt ZIENTARA, Nationality Conflicts in the German-Slavic Borderland in the 13th–14th Centuries and Their Social Scope, Acta Poloniae Historica 22 (1970) S. 207–225; DERS., Foreigners in Poland in the 10th–15th centuries: Their Role in the Opinion of Polish Medieval Community, Acta Poloniae Historica 29 (1974) S. 5–28.

118) Schlesisches Urkundenbuch (wie Anm. 5) S. 91–93 Nr. 125.

unverwechselbare Leitbild: *sicut alii Teutonici* gibt eine affektive Dominante der Mißachtung ab, die sich niedrigstehenden Einwohnern *inter finitimos* an und für sich überlegen fühlt. Dieses Abgrenzungsbedürfnis kam bereits 1202 bei dörflichen Siedlungen auf dem Klostergrund von Leubus zum Tragen, als für die Schlichtung von Streitigkeiten unter beiden Bevölkerungsgruppen eine gesonderte Gerichtsbarkeit eingerichtet wurde: *Sane Theutonicis in possessionibus eorum segregatim a Polonis habitantibus omnimodam libertatem concedo*¹¹⁹⁾. Im Umgang mit dem Anderen entdeckt man das Eigene, in der Erzeugung von Distanz schafft man *vice versa* Identifikationen¹²⁰⁾. Ein Eigenes entsteht und besteht im Erkennen von Anderem.

Einen anschaulichen Begriff vom Raum bietet die ganz greifbare Einbildung von regionalen Differenzierungen und kulturellen Unterschiedlichkeiten, die zunächst trennend, nicht unbedingt gegensätzlich gemeint sein müssen: ... *nostri contra, tamquam ab occasu serpat humanitas ...*¹²¹⁾ In der Meinung über die Einheimischen und dem Haß gegenüber Fremden spiegeln sich auch die Raumvorstellungen als Geschichtsregion¹²²⁾. Dieser Mechanismus von Einschluß und Ausschluß erscheint an historischen Wendepunkten mit einer Zuschreibung und Gewichtung der jeweiligen Anteile¹²³⁾. Das Zusammenleben, das vom Gespür einer zusammengehörenden Gemeinschaft getragen war, beruhte auf der Absetzung der deutschsprachigen Bevölkerung von Polen und den polnischsprechenden Einwohnern Schlesiens. Der frühhumanistische Verfasser streicht die Distanz von Geschichte, Kultur und Sprache zwischen den Bewohnern heraus und bietet

119) Ebd. S. 49–51 Nr. 77.

120) Tomasz JUREK, Obce Rycerstwo na Śląsku do połowy XIV wieku (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół nauk. Wydział Historii i nauk społecznych Prace komisji Historycznej 54, 1998); DERS., Fremde Ritter im mittelalterlichen Polen, in: [Foreign Experts] Quaestiones medii aevi novae 3 (1998) S. 19–49; DERS., Die Entwicklung eines schlesischen Regionalbewußtseins im Mittelalter, Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 47 (1998) S. 21–48; DERS., Family, Marriage and Property Rights. Married to a Foreigner. Wives and Daughters of German Knights in Silesia During the Thirteenth and Fourteenth Century, Acta Poloniae Historica 81 (2000) S. 37–50.

121) Stein, Descripcio (wie Anm. 108) S. 8f.

122) Jerzy STRZELCZYK, Die Wahrnehmung des Fremden im mittelalterlichen Polen, in: Die Begegnung des Westens mit dem Osten. Kongreßakten des 4. Symposions des Mediävistenverbandes in Köln 1991 aus Anlaß des 1000. Todesjahrs der Kaiserin Theophanu, hg. von Odilo ENGELS/Peter SCHREINER (1993) S. 203–220; Josef Joachim MENZEL, Die Akzeptanz des Fremden in der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung, in: Toleranz im Mittelalter, hg. von Alexander PATSCHOVSKY/Harald ZIMMERMANN (VuF 45, 1998) S. 207–219; Richard C. HOFFMANN, Outsiders by Birth and Blood: Racist Ideologies and Realities Around The Periphery of Medieval and European Culture, Studies in Medieval and Renaissance History, NS 6 [16] (1983) S. 3–34.

123) Manfred P. FLEISCHER, Silesiographie: The Rise of a Regional Historiography, Archiv für Reformationsgeschichte 69 (1978) S. 219–247; DERS., Silesiographia: Die Geburt einer Landesgeschichtsschreibung, in: DERS., Späthumanismus in Schlesien. Ausgewählte Aufsätze (1984) S. 49–91.

kontrastive Erklärungsmuster an¹²⁴). Die negative Bewertung vergißt nicht die eigene Schlüsselrolle als Zivilisationsträger der historischen Landschaft herauszustellen: Gleichsam, als ob die Bildung von Westen her komme.

Gerade in der Vaterlandsliebe von Humanisten erwuchs eine Auseinandersetzung mit dem gewachsenen Territorium und die Diskussion über die eigene Vergangenheit mit ausgeprägten Ideen einer positiv besetzten Wir-Gruppe und entsprechend abgewerteten Ihr-Gruppe: *Due naciones, ut moribus ita loco separate, hanc inhabitant: culciorem, que ad occasum et meridiem spectat, Alemanni, silvestriorem et incultam malignamque ad ortum septentrionem Poloni tenent; has Odera dividit certissimo ab Nisa flumine recepto limite, ut etiam civitates, que citra sunt, Teutona, que ultra, Polona frequentius utantur lingua*¹²⁵). Auch semantische Paarformeln dieses Grenzfalles Schlesien sehen in dem durch den Flußlauf bedingten Grenzsäum eine Scheidewand an, die mit den Herrschaftsformen eine langanhaltende Raumbündelung verfestigten. *Sic alienate quedam Silesitane existimari desiverunt*¹²⁶). So sei es bei einzelnen dahin gekommen, daß sie sich gar nicht mehr zu Schlesien rechneten. Eine schlesische Eigentümlichkeit artikulierte sich als niederschlesische und als oberschlesische mit Bezügen zu germanischen und slawischen Nachbarn¹²⁷). Die sinnfällige Gabelung von Niederschlesien und Oberschlesien erweist sich als Gegensatz zwischen West und Ost. Unter verkehrtem Vorzeichen tut sich solche Abgrenzung auch am Oberrhein bei Beatus Rhenanus und Jakob Wimpfeling kund als kompensatorische Selbstbehauptung gegenüber dem eklatanten Vorsprung eines romanischen Westens und mittelmehrigen Südens¹²⁸).

124) Die Anfänge des Schrifttums in Oberschlesien bis zum Frühhumanismus, hg. von Gerhard KOSELLEK (1997); Die oberschlesische Literaturlandschaft im 17. Jahrhundert, hg. von Gerhard KOSELLEK (2001); Teresa BOGACZ, Wiedza geograficzna o Śląsku w dobie Odrodzenia (1990) S. 33–39, 76f.; Lech KRZYWIĄK, Benedykt z Poznania. Śląski miłośnik historii z początku XVI wieku, Roczniki Historyczne 57 (1991) S. 73–116.

125) Stein, Descripcio (wie Anm. 108) S. 8f.

126) Stein, Descripcio (wie Anm. 108) S. 14f. Zudem existierte lange Zeit zwischen niederem und oberem Schlesien ein undurchdringlicher Schutzverhau. Dieser Waldgürtel mit Saumpfad diente als Grenzlegung inmitten von Wildnis und Brache und war keine bloß gedachte Demarkationslinie.

127) Winfrid IRGANG, Oberschlesien im Mittelalter. Einführung in Raum und Zeit, in: Oberschlesien im späten Mittelalter: eine Region im Spannungsfeld zwischen Polen, Böhmen-Mähren und dem Reich vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, hg. von Thomas WÜNSCH (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien 3, 1993) S. 11–32; Iselin GUNDERMANN, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und die Einführung der Reformation in Oberschlesien, in: Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 19) S. 31–45.

128) Odile KAMMERER, Entre Vosges et Forêt-Noire: pouvoirs, terroirs et villes de l'Oberrhein 1250–1350 (Publications de la Sorbonne, 2001); Das Elsaß. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten, hg. von Michael Erbe (2002); Humanismus im deutschen Südwesten: biographische Profile, hg. von Paul Gerhard SCHMIDT (?2000); Literatur und Kunst im deutschen Südwesten zwischen Renaissance und Aufklärung. Neue Studien, Walter E. Schäfer zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Wilhelm KUHLMANN (Chloe 22, 1995); Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Kurt ANDERDMANN (Oberrheinische Studien 7, 1988); siehe auch dagegen zur zeitlichen Tiefendimension eines ›Äl-

Das schließt Fragen ein, die Zeitgenossen wohl gar nicht in dieser Form so aufwarfen. Ein Verständnis von Volk und Zunge liegt seitwärts der dynastiegeleiteten und rechtgläubigen Maßstäbe von Christlichkeit. Es ist der heutige Wunsch, nach Eindeutigkeiten zu suchen, die mit Barthel Stein nicht vor Ende des Mittelalters bestanden; noch Peter Eschenloer propagierte die subregionale Sehweise einer Lokalmacht wie umgekehrt Jan Długosz eine supraterritoriale Betrachtung auf Schlesien. Es soll hier aber nicht die ethnische Zuordnung, sondern die regionale Identität aufgespürt werden, die sich womöglich gegen die germanischen bzw. slawischen Vorgaben sträubt. So geht es nicht um die Schwierigkeit, ob Schlesien ein deutsches oder ein polnisches Land geworden ist, sondern vorwiegend darum, ob es grundsätzlich ein Land, mehrere Länder oder lediglich ein Landesteil war.

7. EINE REGION IHRER GRENZEN

Grenzen alleine machen noch keine Region aus. Der geographische Raum gewinnt Konturen als Grenze des Erfahrungshorizonts im Alltag der allermeisten Menschen. In diesem erlebbaren Rahmen verringerte sich die Zahl der Handelnden, indem die Vormacht (vor allem Böhmen) die Kräfte bündelte und damit einen unselbständigen Raum ausformte. Zufällige Angliederungen und Absonderungen waren keine ewigen Tatbestände. Doch die schematische Idee eines Behälters, in den exogene Bestimmungsfaktoren einfließen, ist genausowenig zutreffend wie diejenige der landesnatürlichen Beharrung und geopolitischen Unveränderlichkeit. Territoriale Gegebenheiten waren erheblich abhängig von angrenzenden benachbarten Gewalten, die Grenzziehungen verabredungsgemäß zustande gekommen¹²⁹). Deshalb ist eher von einem Zwischenraum zu sprechen als von einer auf sich beruhenden Landschaft eigenen Wertes, auf deren Glieder wiederum die größeren Kräfte rückwirkten. Schlesien ist nicht als eine bloß aus sich heraus werdende Region aufzufassen.

teren Europa: Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein, hg. von Heinrich JANSSEN/Udo GROTE (2001); Kathrin MAYER, Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller: Italien und Deutschland (1998).

129) Hans-Werner NICKLIS, Von der »Grenitze« zur Grenze. Die Grenzidee des lateinischen Mittelalters (6.–15. Jahrhundert), BDLG 128 (1992), S. 1–29; Reinhard SCHNEIDER, Lineare Grenzen – vom frühen bis zum späten Mittelalter, in: Grenzen und Grenzregionen, hg. von Wolfgang HAUBRICHS/Reinhard SCHNEIDER (1995) S. 51–68; Juri M. LOTMAN, The Notion of Boundary, in: DERS., Universe of the Mind (1990) S. 131–142; Claudius SIEBER-LEHMANN, *Regna colore rubeo circumscripta*. Überlegungen zur Geschichte weltlicher Herrschaftsgrenzen im Mittelalter, in: Grenzen und Raumvorstellungen, hg. von Guy P. MARCHAL (1996) S. 79–91; Folker REICHERT, Grenzen in der Kartographie des Mittelalters, in: Migration und Grenze, hg. von Andreas GESTRICH/Marita KRAUSS (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 4, 1998).

Durch die Verwandlung Schlesiens wurde aus einer Randgesellschaft mit Kolonialaristokratie ein Kernland in der Binnenlage Ostmitteleuropas. Gesamteuropäisch gesehen wurde eine Zone der Vermischung und Vereinheitlichung vom Rand zum Kern vorgeschoben. Diese Geschichte ist aber gleichwohl nur unzureichend als diejenige der auswärtigen Beherrschung oder fremdartigen Aufbüdung zu begreifen, wie das Erklärungsansätze von übergeordnetem Standpunkt aus immer wieder versucht haben. Eine Konstruktion der Region erfolgt durch die Verdichtung ihrer sozialen Lebensgestaltung und die Wahrnehmung dieser Verdichtung, welche Ansatzpunkt für die Reflexion über eine kollektive Identität wurde. Mit Anciennität und Alterität wurden Ethnizität und Regionalität konstruiert.

Die Ausgestaltung eines Gebietes zu dieser Einheit mit über lange Zeiträume wirkenden Entwicklungsschwerpunkten kam nicht nur durch externe Einfuhr und Übertragungen zustande. Die Vorstellung der von außen und von oben herangetragen Beschränkung eines weiteren Bereiches traten wesentlich innewohnende Voraussetzungen im kleineren Maßstab gegenüber. Der Blick auf das ganze Gebiet, in dem die Region ein Teil ist, steht nicht im Vordergrund, sondern der angelegte Raumbegriff setzt eine von unten gewachsene Einheit voraus, die eine eigenständige Stellung in einer selbsttragenden Landschaft einnimmt. Denn Schlesien behält eine unverwechselbare Wesensheit trotz wechselnder politischer Raumbildungen. Das Land war mehr als der untergliederte Teil des großen Ganzen, sondern es wurde selbst ein Ganzes.

Im Fortschreiten der Vereinzlungen wurde das kultische und dynastische sowie das ethnische Prinzip immer weniger kongruent. Neben der Zuweisung einer Herkunftsgemeinschaft war einzig eine politische Standortbestimmung gültig und zeigte sich als ablesbarer Einschnitt. Der Herrschaftswechsel, ob nun als Anschluß oder Beitritt, wurde in seiner juristischen Wirksamkeit wahrgenommen als Unterstellung unter einen anderen König und den Übergang an eine andere Monarchie. Die durch Teilungsverträge, Erbverbrüderungen und lehnsrechtliche Machtpolitik zustande gekommenen mehrfachen Einbindungen wurden vor dem zeitgenössischen Horizont als selbstverständlich hingenommen. Darüber hinaus lagerten im urbanen Milieu auch kommunale Rechtsbezirke andere fortwirkende Rechtswirklichkeiten ein und ergaben augenfällig keinen Widerspruch.

Der einstigen Abkunftsgemeinsamkeit sarmatischer Völkerschaften standen verschiedenen begründete Oberhoheiten und wankende Abhängigkeiten in ständischer Vielfalt entgegen, so daß eine aufgefächerte Territorialgliederung entstand, die eine kleingekammerte Unselbständigkeit des Territoriums nachsichzog. Doch in diesem Überschneidungsgebiet muß die Ausrichtung des Idioms und Ethnikons keineswegs entscheidend die herrschaftliche Haltung anzeigen, die je nach raumzeitlicher Konstellation wechselseitig gelagert war. Slawische Burgherren der Gründerdynastie der Piasten, der die ersten Polenkönige entstammten, eingewanderte thüringische und sächsische Ritter und die Vielzahl der mit europäischem Fürstennadel verschwägerten Herzöge machten die Gegend zu keinem einfachen Heimatland, obwohl die Sprache die meiste Zeit über deutsch gewesen ist. Die Re-

gion diene so vielen Herren und war verschiedenen Oberhirten untertan, daß weder eine politische Zugehörigkeit Oberhand gewann, noch ihr irgendeine ethnische Authentizität zuzubilligen ist.

Die Ränder sind weniger klar festzulegen, als die Kerne zu umreißen: Stadt, Land, Fluß. Gerade sogenannte natürliche Grenzen waren keine Barrieren oder Blockaden, sondern fungierten als Kommunikationsschienen, die erst durch die Zerschneidung von Verbindungslinien einen trennenden Charakter erhielten. Schlesier unter sich und ihresgleichen haben zudem Unterscheidungen verschwinden lassen. Gerade in einer Region, der eine topographisch überzeugende Konturierung fehlt, drückt der Raumbezug folgerichtig mehr als die reine Andersartigkeit aus. Um den geschichtlichen Lebensraum nach sinnreichen Einheiten zu gliedern, sucht man raumbezogene Merkmale, die als ungleiche Veranlagung voneinander abweichen. Prüfsteine solcher Distinktion sind die Bevölkerungsdichte, der Verstädterungsgrad, die Reichweite der kirchlichen Erschließung und höfischen Durchdringung, die Klostergrößen, gelehrte Ausbildung und Schriftlichkeit der Handlungseliten sowie Steuerkraft und Wohlhabenheit¹³⁰. Leichter ist es demnach zu sagen, was diese Region nicht ist: der Bezirk eines größeren Territoriums. Ein sinnvolleres Äquivalent zu den Quellenbegriffen wäre hingegen noch zu finden.

Die Verbundenheit eines Raumes als regionale Einheit stellte im Lichte der zeitgenössischen Quellen dennoch mehr als eine bloße Bewußtseinsgröße dar. Ständig wiederkehrende Spiegelungen eines feststehenden Vorrats, aber auch feste Anleihen blieben sich als Eigenheit im Schlesienbild gleich. Trotz aller Splittungen wurde die Region als ganze wahrgenommen und die gewachsenen Ausprägungen von Traditionsbildungen eingeebnet. In Orientierungskrisen wurden selbst- und fremdbestimmte Raumbfügungen aktualisierend vereinnahmt. Ein klischeehafter Rekurs auf die territoriale Gestalt des hochmittelalterlichen Piastenreiches zwischen mährischem Gesenke, polnischem Landrücken, böhmischen Hügelketten und der Flußebene bis zur Mündung der Lausitzer Neiße war breit verankert.

Man muß das Land an und hinter der Oder als nicht integral dem Heiligen Reich angeschlossene Ländergruppe ansehen, aber ebensowenig die westslawischen Königreiche als stabilen feudalen oder territorialen Besitzstand voraussetzen, und die ethnische, aber noch mehr dynastische Veränderlichkeit als Gegebenheit feststellen. Gänzlich zeitfremde Fragen nach Deutschtum bzw. Polonizität, überhaupt nach Staaten oder gar Nationen liegen somit abseits der überall erkennbaren Mehrschichtigkeit, die einseitige oder ausschließliche Zuweisungen bzw. paritätische Bestimmungen kaum zuläßt. Die dominante

130) Vgl. Werner KNOPP, Eine Landesgeschichte in der Zeit der Globalisierung, in: Die Braunschweigsche Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, hg. von Horst-Rüdiger JARCK/Gerard SCHILDT (2000) S. 10–20; Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft. Festgabe für Franz Irsigler zum 60. Geburtstag, hg. von Volker HENN/Rudolf HOLBACH/Winfried REICHERT/Wolfgang SCHMID (2001).

Prägung war die herrschaftliche, die von einer dynastischen Herkunftsgemeinschaft in einem geographisch-historischen Raum bestimmt wurde.

Im Westen der Reichsromanen deckten sich die Außengrenzen nicht mit den Sprachengrenzen¹³¹). Es gab urtümliche Gemarkungsgrenzen und Kleinteiligkeit, während die östliche Reichsgrenze mit idiomatischen Begrenzungen zusammenfiel und wegen der Ost-siedlung recht lineare Verläufe absteckte¹³²). Abweichungen durch Lehensnahme und Durchsetzungen machtpolitischer Ansprüche wurden demzufolge als erheblicher wahrgenommen, weil insbesondere die politisch-kulturellen Ablösungen für einen westwärtigen Ausgleich und eine Kompensation hoch zu veranschlagen sind. Die zeitweilige Stärke etwa des Zwischenreichs Burgund, das zwei Königen zu Lehen ging und auch (mindestens) zwei Sprachfamilien anhing, zeigt, daß die Doppelausrichtung kein Problem darstellen mußte. Jedoch ist das einflußreiche Herzogtum auf fränkischem Boden kein zerfallenes, ehemals geschlossenes Ganzes, sondern ein aus verschiedenen Einheiten zusammengefügtes neues Eigenes. Zudem gab es einen burgundischen Herzog und nicht weit mehr als ein Dutzend: die dynastische Überwölbung war demzufolge eindeutiger¹³³). Eine burgundische Identität wird man schwerlich bestreiten können, und sie ist deutlicher und wichtiger als alle vornationalen Verortungen. Die Unterschiede beider Länder werden durch die regionale Heterogenität Burgunds und die räumliche Kompaktheit sowie Gewässerorientierung Schlesiens erweitert.

Dem Reich gehörte man an, doch war das keine völkische Aussage. Deutsch war man infolge der Kolonisationskultur und der beherrschenden Dynastie Böhmens. Polnisch war man durch die piastische Verwandtschaft und den kirchlichen Gehorsam. Eine Entscheidung von Entweder-oder stellte sich nicht vor dem Frühhumanismus. Aber selbst dann galt man danach sowohl als Schlesier und Deutscher wie eventuell auch als Schlesier und Pole, genau wie viele welsche Teile unbestritten noch lange zum Reich gerechnet wurden oder tschechischsprachige Fürsten zu den deutschen Königswählern gehörten¹³⁴).

131) Andrzej DE VINCENZ, Völker, Nationen und Nationalsprachen: Frankreich, Deutschland und Polen im Zentrum Europas, in: Über Muttersprachen und Vaterländer. Beobachtungen zum Problembereich von Sprache und Nation, hg. von Gerd HENTSCHEL (1997) S. 3–15; Michael BORGOLTE, Vor dem Ende der Nationalgeschichte? Chancen und Hindernisse für eine Geschichte Europas im Mittelalter, HZ 272 (2001) S. 561–596; Emil FRANZEL, Germanen, Deutsche, Europäer (1962).

132) Jan M. PISKORSKI, Tysiąc lat granicy polsko-niemieckiej, Przegląd Historyczny 83 (1992) S. 597–615; Klaus ZERNACK, Deutschlands Ostgrenze, in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hg. von Alexander DEMANDT (1990) S. 135–160; Gerard LABUDA, Polska granica zachodnia. Tysiąc lat dziejów politycznych (1974).

133) Petra EHM, Burgund und das Reich. Spätmittelalterliche Außenpolitik am Beispiel der Regierung Karls des Kühnen 1465–1477 (Pariser Historische Studien 61, 2002); Laetitia BOEHM, Geschichte Burgunds (1971, 2¹⁹⁷⁹, 3¹⁹⁹⁸); Werner PARAVICINI, Karl der Kühne: das Ende des Hauses Burgund (Persönlichkeit und Geschichte 94/95, 1976); Splendeurs de la Cour de Bourgogne. Récits et chroniques, ed. Danielle RÉGNIER-BOHLER (1995).

134) Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik, hg. von Walter KOSCHMAL/Marek NEKULA/Joachim ROGALL (Beck'sche Reihe 1414, 2001); Ferdinand SEIBT, Deutsche und Tschechen. Ge-

Die genetische Betrachtungsweise von Neustämmen wird von der Auffassung mehrerer Volksgruppen oder einer Völkergruppe verdrängt, die den Erscheinungsformen veränderlicher Mischvölker mit Sprachverinselung gerechter werden. Eindeutiger, wenn auch parzellierter sind beanspruchte Herrschaftsräume zu fassen; doch über dynastisches Erbrecht oder modernen Vertragscharakter bei Grund und Boden sind sie präziser gehalten als Herkunftsbewußtsein oder Heimatsinn. Die politische Ausformung war wesentlich älter als die ethnische Vereinigung, d. h. die Einheit der Herrschaft und seiner Teile bestand länger als die eines Volkes und seiner Gruppen.

Der schlesische Bereich zerfiel wenigstens in zwei konsolidierte Grenzräume: einen, der enger beim Reich verblieb, sowie einen anderen jenseits des Ufers mit der vollständigen Ostseite. In vielerlei Hinsicht entsprach das untere Oderland eher dem kleinteiligen Westen als den großräumigen Landschaften des Ostens. Die adlig geprägten Stände und Städte waren neben den dynastischen Kräftelinien jene Faktoren, die ein Gemeinschaftsbewußtsein förderten, aber auch gegebenenfalls behinderten. Schlesier waren zunächst einmal Schlesier, so wie auch Sachsen zuallererst Sachsen und dann Deutsche waren, wie es sich vielleicht im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts allmählich überall im Reiche beobachten läßt. Die Dichotomie zwischen Germanisation und Polentum stellte sich somit an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit.

Im begrenzten überschaubaren Raum hat es zeitweise raumeigene politische Lebensformen von spezifischem Gewicht gegeben. Eine abgrenzbare, dynastiebezogene, selbstbestimmte Form der Herrschaft ließ sich nach und nach einebnen oder einvernehmen und war bald nicht mehr zugegen. Aus Zerrissenheit durch Erbteilungen wurden Territorien als betreffende Teilbezirke zwischen administrative Größen eingezwängt. Aber gerade der Tiefgang einer Verwurzelung in Geschichte verschaffte Identifikationsfiguren (um Hedwig), Sonderbewußtsein (unter Luxemburgern), Selbstwertgefühl (gegen Hussiten) und Eigenfindung (durch Reformation).

In diesem mehrschichtigen Überlappungsbereich waren die Ränder undeutlicher konturiert als die Kerne: als lehnsrechtlich-politische, dynastisch-erbrechtliche und kirchenrechtlich-kulturelle Bindungen¹³⁵). Die Randlandschaft gehörte gleichzeitig sowohl zum

schichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas (1993); Deutsche Geschichte und Kultur im heutigen Polen. Fragen der Gegenstandsbestimmung und Methodologie, hg. von Hans-Jürgen KARP (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 2, 1997); Deutsche und Polen: 100 Schlüsselbegriffe, hg. von Ewa KOBYLIŃSKA/Andreas LAWATY/Rüdiger STEPHAN (1992); Spezyfika Tożsamości regionalnej pogranicza Śląska na przykładzie historii lokalnej. Specifikum regionální identity pohraničí na příkladu regionálních dějin. Die regionale Identitätsspezifika der Grenzregion Schlesien am Beispiel der Regionalgeschichte (2002); Karin FRIEDRICH, Nationsbewußtsein in Schlesien und der frühen Neuzeit, in: Die Grenzen der Nationen. Identitätenwandel in Oberschlesien in der Neuzeit, hg. von Kai STRUVE/Philipp THER (2003) S. 19–43.

135) Vgl. hierzu: Mentalitäten – Nationen – Spannungsfelder. Studien zu Mittel- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge eines Kolloquiums zum 65. Geburtstag von Hans Lemberg, hg. von Eduard

germanischen Osten als auch zum slawischen Westen, im Sinne eines Mehr-oder-weniger bzw. Je-nachdem. Ob diese Randoffenheit überhaupt vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als Dilemma empfunden wurde, scheint zweifelhaft. Weniger die Germanisierung der Genealogie und die deutsche Hofsprache als vielmehr die materiellen Kulturströmungen und Verwaltungserfordernisse der städtereichen breit gestreuten Fürstentümer ließen eine starke Verknüpfung mit der neuen Heimat und einen Lokalpatriotismus entstehen. Schlesien, das Zwischenland, eignete sich Organisationsfiguren an und formte einen eigenen Kulturgrund aus. Besonders in den südwestlichen Teilen kam es zum Ineinanderwirken von doppelten und vielfachen Zugehörigkeiten und Durchdringungen, nicht zu Ausblendungen und Ausschließlichkeiten: wie auch eigentlich anders nicht denkbar¹³⁶).

MÜHLE (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 11, 2001); Nationalismus und nationale Identität in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Bernhard LINEK/Kai STRUVE (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 12, 2001); Philipp THER, Die Grenzen des Nationalismus. Der Wandel von Identitäten in Oberschlesien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Nationalismen in Europa. West- und Osteuropa im Vergleich (2001) S. 322–340; Roland GEHRKE, Der polnische Westgedanke bis zur Wiedererrichtung des polnischen Staates nach Ende des Ersten Weltkrieges. Genese und Begründung polnischer Gebietsansprüche gegenüber Deutschland im Zeitalter des europäischen Nationalismus (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 8, 2001); Waldemar GROSCH, Deutsche und polnische Propaganda während der Volksabstimmung in Oberschlesien 1919–1921 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 72, 2003).

136) Siehe auch: Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht, hg. von Elke MEHNERT (Studien zur Reiseliteratur- und Imagologieforschung 5, 2001); Bernadetta NITSCHKE, Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945–49 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur- und Geschichte der Deutschen im östlichen Mitteleuropa 20, 2003); Die deutsch-polnischen Beziehungen 1949–2000. Eine Wert- und Interessengemeinschaft?, hg. von Wolf-Dieter EBERWEIN/Basil KARSKI (2001); Schlesien auf dem Weg in die Europäische Union. Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft und Christliche Gesellschaftslehre, hg. von Lüder GERKEN/Joachim STARBATTY (2001).